

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post für  
gebürt für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig.

Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend  
Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra.

62. Jahrgang

Leipzig, den 4. Oktober 1924

Nummer 84

Die Mitglieder des Verbandes wollen nicht nur die wiederholte Bekanntmachung über Neuauflage des Verbandsbeitrags beachten, sondern auch die in vorletzter Nummer erfolgte Bekanntgabe der mit Beginn des vierten Quartals 1924 in Kraft tretenden Satzungsänderungen sowie die durch die Hamburger Verbandstagung festgelegten Beschlüsse.

### Neufestsetzung des Verbandsbeitrages

Der zwölfte Verbandstag in Hamburg hat mit allen gegen vier Stimmen beschlossen, zur Deckung der Kosten des Verbandshauses den Verbandsbeitrag bis auf weiteres um 20 Pf. zu erhöhen. Die aufkommende Summe soll zwar getilgt, jedoch nicht, wie es ein Antrag des Vorstandes wollte, an die Mitglieder zurückgezahlt werden, sondern der Verbandskasse verbleiben und zur Stärkung der Kampfmittel des Verbandes dienen. Durch diesen Beschluß erhält der Verband in seinem Hause nicht nur ein Symbol der durch nichts zu erschütternden Hoffnungsfreudigkeit und inneren Kraft nach außen, auch innerlich wird die Organisation gestärkt, indem der Beschluß die materiellen Voraussetzungen schaffen hilft zur Erreichung der gewerkschaftlichen Ziele. Den in einer ganzen Anzahl von Anträgen zum Ausdruck gekommenen Wünschen ist dadurch gleichzeitig Rechnung getragen worden.

In Ausführung dieses Verbandstagsbeschlusses beträgt der Verbandsbeitrag vom 28. September 1924 an bis auf weiteres

**für Vollmitglieder 1,40 M.**

für Gewerkschaftsmitglieder 1,05 M., für Invalidentasfenmitglieder (§ 6a der Satzungen) 0,35 M.

**für die Lehrlingsabteilung (wie bisher) 0,10 M.**

Zu diesen Sätzen kommen für Voll- und Gewerkschaftsmitglieder noch die Gau-, die Bezirks- und die Ortsbeiträge, die im allgemeinen 0,60 M. nicht übersteigen sollen.

An Eintrittsgeld werden erhoben: von Neueintretenden (§ 3 Abs. 1 der Satzungen) 0,70 M., von Wiedereintretenden (§ 3 Abs. 2 der Satzungen) 1,40 M.

Die Rückvergütung an die Gauen ist auf 15 Proz. festgesetzt worden. Um jedoch die Beitragserhöhung dem vorgesehenen Zwecke voll zuführen zu können, ist die Rückvergütung nur von einem Betrage von 1,20 bzw. 0,90 bzw. 0,30 M. zu berechnen.

Wir hoffen, daß die tiefe Bedeutung dieses Verbandstagsbeschlusses von allen unsern Mitgliedern erkannt wird und sie bei der Ausführung dieselbe Einmütigkeit befinden wie die Delegierten bei der Beschlussfassung.

Berlin, den 20. September 1924.

**Der Vorstand**

### Ein Nachwort zum Internationalen Buchdruckerkongress

Mancherlei Anzeichen sprechen dafür, daß in der Arbeiterbewegung der Wert internationaler Berufsverbände und internationaler Berufssekretariate neuerdings höher eingeschätzt wird als eine Zusammenfassung der Arbeiter zu nationalen Industrieverbänden. So bezeichnet z. B. Edo Himmen, der bekannte, weit links orientierte internationale Gewerkschaftsführer, in seiner neusten, sehr lesenswerten Broschüre „Vereinigte Staaten Europas oder Europa A.-G.“ den Zusammenschluß zu nationalen Industrieverbänden als längst überlebt, ja als Nonsens. Er hält internationale Berufssekretariate, die in engsten Kontakt unter sich gebracht werden müssen, für das wirkungsvollste Gegengewicht gegen internationale Kapitalkonzentrationen. Weit abhängiger als von den Löhnen und Arbeitsbedingungen in andern Berufen und andern Industrien im selben Lande seien heute die Löhne und Arbeitsbedingungen der Arbeiter eines Landes von den Löhnen und Arbeitsbedingungen der Arbeiter einer und derselben Industrie der andern Länder. In den zahlreichen Berührungsschreiben und -telegrammen, die dem IX. Internationalen Buchdruckerkongress in Hamburg aus allen Weltteilen zuströmten, klangen zum Teil ähnliche Auffassungen hindurch. Besonders auffällig aber in dem Berührungsschreiben der Buchdruckerinternationalen in Bern. Mit aller Deutlichkeit kam darin zum Ausdruck, daß der graphische Industrieverband nicht als absolute Notwendigkeit eingeschätzt wird, sondern daß diese Notwendigkeit weit eher in der gründlichen Festigung der einzelnen graphischen Berufsverbände und deren Internationalen zu erblicken ist.

Wenn man unter dem Gesichtswinkel dieser veränderten Auffassung über die wirkungsvollste Organisationsform der Arbeiterschaft den Verlauf und das Ergebnis des letzten Internationalen Buchdruckerkongresses betrachtet, dann muß um so freudiger konstatiert werden, daß dieser Kongress zur Befestigung der internationalen Beziehungen der Buchdrucker und zur inneren Stärkung des Internationalen Buchdruckersekretariats in hohem Maße beigetragen hat. Nach dem letzten Tätigkeitsbericht des Internationalen Gewerkschaftsbundes (Amsterdam) an den internationalen Kongress in Wien steht die Buchdruckerinternationalen mit ihren 181 318 Mitgliedern Ende 1923 unter den 28 Gewerkschaftsinternationalen an fünfzehnter Stelle. Von dem Hamburger Kongress, auf dem 17 Landesverbände durch 30 Delegierte vertreten waren, kam mit Recht gesagt werden, daß er eine Willenskundgebung der europäischen Buchdrucker darstellt, wenngleich die englischen Verbände durch Abwesenheit absänkten. Zu allen die angeschlossenen Verbände herührenden Problemen wurde auf dem Kongress klar und eindeutig Stellung genommen. In erster Linie zum neuen Statutentwurf, der für das Sekretariat und für jeden diesem angeschlossenen Verband die Richtschnur bildet; fernerhin zur Hilfsarbeiterfrage, zum Achtkundentag und schließlich zur Offsetfrage. Ein erhebendes Gefühl war es, zu sehen, wie sich die Buchdrucker aller Nationalitäten als echte Kollegen einander nahen traten, wie sie, von gleichem Willen und gleichem Eifer befeuert, mit gespanntester Aufmerksamkeit den Verhandlungen folgten, um sich prüfend und abwägend ihr eigenes Urteil zu bilden oder in Rede und Gegenrede die Meinungen klären zu helfen. Einen nicht gerade leichten Stand hatten die schweizerischen Kollegen Bräudli und Grundbacher, beide Mitglieder der Internationalen Sekretariatskommission, die abwechselnd als Übersetzer tätig waren, unterstützt von den ebenfalls sprachgewandten Kollegen Sahlumpf und Verdan.

Weitere und kostspielige Reiseskreden (zumal auf den deutschen Eisenbahnen) hatten die meisten ausländischen Kongreßteilnehmer bis zum „nordischen Venezia“ zurücklegen müssen. Der Vertreter des kleinen, nur etwa 50 Mitglieder zählenden isländischen Verbandes z. B. hatte dazu

volle sieben Reisetage gebraucht. Die Wahl Hamburgs als Tagungsort war jedoch unsern ausländischen Kollegen, wie vielfach berichtet wurde, von vornherein sympatisch erschienen; nicht zuletzt wegen des kosmopolitischen Charakters dieser Welthandelsstadt. Die Bedeutung aller großen Handelsplätze liegt ja weit mehr in internationaler als in nationaler Richtung. Das enge Verbundensein mit der gesamten Weltwirtschaft verleiht denn auch nicht bloß der Stadt Hamburg, sondern auch ihren Behörden und ihrer Bevölkerung das Gepräge einer weltbürgerlichen Großzügigkeit. Das war bei allen Veranstaltungen zu Ehren der Teilnehmer am Internationalen Buchdruckerkongress zu verspüren. Besonders deutlich aber bei dem feierlichen Empfang der Kongressdelegierten durch den Hamburger Senat in den prächtigen Festräumen des Rathauses. Es war das erstemal, daß eine Vertretung internationaler Arbeiterorganisationen durch den Senat offiziell begrüßt wurde. Außer Senatoren und Staatsräten war auch die Bürgerschaft durch Mitglieder verschiedener Fraktionen vertreten sowie Hamburger Prinzipale. Bürgermeister Otto Stolten verband mit seinem Willkommensgruß namens des Senats eine ebenso feinsinnige wie kluge politisch-wirtschaftliche Rede. Nachdem der Siebzigjährige darauf verwiesen, wie uns Deutschen die Bedeutung guter weltwirtschaftlicher Beziehungen im Kriege, der unsre Wirtschaft von aller Welt absperrte, erst recht zum Bewußtsein gebracht worden sei, führte er im wesentlichen folgendes aus:

Wie die rein wirtschaftlichen, so sind auch die internationalen Beziehungen der Arbeiterschaft der verschiedenen Nationen zueinander durch den Krieg unterbrochen worden. Vor zehn Jahren war die Arbeiterinternationale nicht stark genug, um den unheiligen Krieg zu verhindern; sie wurde daher vom Kriege zerschlagen. Wenn trotzdem schon nach relativ kurzer Zeit neue internationale Verbindungen von Volk zu Volk, von der Arbeiterschaft des einen zu der des andern Landes gesucht und gefunden worden sind, so ist das ein überzeugender Beweis für die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Verständigung zwischen den verschiedenen Arbeiterschichten der Kulturländer. Je mehr das Wirtschaftsleben der Völker sich durch internationale Arbeitsteilung ineinander verschlungen hat, desto mehr gleichen sich die Interessen der Arbeiterklasse und der einzelnen Berufsgruppen einander an. Die wachsende Gleichmäßigkeit der Interessen kommt der Masse zu klarem Bewußtsein und bringt sie zur Erkenntnis der Notwendigkeit des gemeinsamen Handelns. Ein erfreuliches Zeichen dafür ist die Tatsache, daß die sozialistisch eingestellten Arbeiterschichten in den verschiedenen Ländern am schnellsten die psychischen und geistigen Hemmnisse, die aus dem Kriege notwendig entspringen mußten, überwunden haben, daß sie sich aus der systematisch hochgezögerten Atmosphäre des Hasses herausgerettet haben und sich bemühen, erneut eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen, unter deren Einwirkung die Pflege der Berufs- und Klassenolidarität auch von Land zu Land eintreten kann.

Se höher aber eine Arbeiterschicht, ein Beruf oder eine Berufsgruppe in ihrer geistigen und technischen Entwicklung steht, um so wichtiger ist ihre Haltung in den Berufs- wie in den allgemeinen Völkern, weil der geistige Einfluß ein weiterreichender ist als bei anderen Berufsgruppen. Und unbestreitbar muß anerkannt werden, daß die Buchdrucker und die Arbeiter der ihnen verwandten Gewerbe in allen Ländern zu den geistig höchststehenden gehören. Das ergibt sich auch schon aus der Natur ihres Gewerbes, sind seine Angehörigen doch die technischen Träger der gesamten Literatur. Auch die technischen Anforderungen an den einzelnen sind sehr hohe. Die praktische Ausübung des Berufes setzt eine gute Schulbildung voraus, die auch die Befähigung verleiht, sich in Fragen der Politik, des Völkerverlebens, der Kunst, der Wissenschaft usw. zurechtzufinden und je nach Geschmack zu vertiefen. So ist es auch selbstverständlich, daß gerade aus den Reihen der Buchdrucker zahlreiche führende Männer sowohl auf dem Gebiete der Politik wie der Gewerkschaftsbewegung hervorgegangen sind, die der Arbeiterbewegung einen lebhaften Ansporn gegeben haben.

Eine so intelligente Arbeiterschicht wird auch stets bedacht sein, ihre eigenen Interessen tatkräftig zu wahren. Die engen Berufsinteressen ebenso wie die Allgemeininteressen des eigenen Landes und darüber hinaus die internationalen Interessen in beiden Richtungen. Der Geist der Solidarität, dessen Pflege sich die Arbeiterorganisationen immer angenommen haben, ist leider auch durch den Krieg stark erschüttert worden; ein maßloser Egoismus hat, zumal in den ersten Jahren nach dem Kriege, auch große Teile der Arbeiterschaft erfaßt, und er ist auch heute noch nicht völlig überwunden. Der Egoismus ist zwar etwas Menschlich-Natürliches, aber die Arbeitermilitionen in allen Kulturländern sind infolge ihrer Klassenlage darauf angewiesen, gemeinsam ihre Interessen zu verfolgen. Sie müssen darum die eignen individuellen Interessen, wo sie mit dem Allgemeininteresse kollidieren, hinter dieses zurückstellen. Das war im Beginn der modernen deutschen Arbeiterbewegung vor 50 bis 60 Jahren etwas Selbstverständliches in den kleinen Kreisen, die damals erst von der Bewegung erfaßt waren und das Ideal des Sozialismus als Morgenröte einer neuen Zeit aufdämmern sahen. Heute, wo es sich um Millionen Arbeiter handelt, die im Kampf um eine bessere Zukunft, im Ringen um ein höheres Kulturniveau stehen, ist das solidarische Zusammenhalten dringender als je. Und dieser Geist der Solidarität muß hinübergerreifen von einem Lande zum andern, weil in allen Kulturstaaten die Arbeiter von den gleichen Interessen beherrscht werden.

Auf die Rede des Bürgermeisters, die mit Bravorufen aufgenommen wurde, erwiderte Kollege Schlumpp als Vorsitzender der Internationalen Sekretariatskommission in ebenso bereiter Weise. Für die Kongressdelegierten bedeute die Einladung des Senats eine hohe Ehre, für die sie um so aufrichtiger dankbar seien, weil darin eine Anerkennung und Würdigung der Tätigkeit der Buchdruckerinternationale stehe. Leider begegne die Arbeit der Gewerkschaften nicht überall bei den Behörden dem nötigen Verständnis; in einigen Ländern seien sie sogar den härtesten Verfolgungen ausgesetzt. Und doch leisteten die Gewerkschaften und besonders die Buchdruckerverbände eine Kulturarbeit, die der Allgemeinheit zugute kommt. Unter dem unheilvollen Kriege hätten auch die Buchdruckerverbände schwer gelitten und damit auch ihre Internationale. Nach und nach kamen jedoch die einzelnen Verbände wieder zu normalen Verhältnissen, und die Buchdruckerinternationale stehe heute wieder auf festem Boden. „Nie wieder Krieg!“ sei auch die Parole der Buchdrucker; und alle ihre Landesverbände würden in diesem Sinne arbeiten, gemeinsam mit der Arbeiterschaft der ganzen Welt. Der Kongress habe das von neuem bekräftigt. Viel angenehme Eindrücke ihres Aufenthalts in Hamburg hätten die ausländischen Delegierten in sich aufgenommen. Hamburg biete eine derartige Fülle von Schönheiten und Sehenswertem, daß man es lieben muß. Seinen Reichtum und sein Gedeihen verdanke Hamburg einer arbeitsfreudigen, fleißigen Bevölkerung und einer umsichtigen Verwaltung. Wenn es auch nie gelingen werde, alle Gegensätze zwischen den verschiedenen Schichten zu beseitigen, so müsse andererseits doch gesagt werden, daß ein Gemeinwesen nur dann bestehen und sich entwickeln kann, wenn an der dazu notwendigen Mitarbeit alle mitbeteilten. Nur durch gemeinsames Zusammenarbeiten kann Gutes geschaffen werden. Das beweisen die imposanten Unternehmungen, die die Arbeiterschaft hier geschaffen, und die vorbildlichen sozialen Einrichtungen, die die Stadt Hamburg getroffen hat. Gut ab vor einem derartigen Gemeinsein! Dankbaren Sinnes würden die Kongressdelegierten die schönsten Erinnerungen an Hamburg mit in ihre Heimat nehmen.

Im Anschluß an die Begrüßung wurde den Kongreßteilnehmern von der gastfreundlichen Stadt Hamburg ein Imbiß dargeboten.

Unter den schon bei der Berichterstattung über die Verhandlungen des Internationalen Kongresses erwähnten besonderen Veranstaltungen während der Tagungswoche bildete der Empfang durch den Hamburger Senat den Höhepunkt. Es scheint im Zuge der Zeit zu liegen, daß selbständigen internationalen Veranstaltungen der Gewerkschaften angesichts der von ihnen zu lösenden schwierigen Problemen für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung von der breiten Öffentlichkeit eine weit größere Bedeutung zugemessen wird als parteipolitischen Tagungen. Das trifft auch auf den hinter uns liegenden IX. Internationalen Buchdruckerkongress zu. Seine Entschlüsse zu den wichtigsten Tagesordnungspunkten waren durchweg darauf berechnet, die Mitglieder der beim Internationalen Buchdruckersekretariat angeschlossenen Verbände durch praktische internationale Zusammenarbeit auf ein höheres Kultur-niveau zu bringen.

Der vor nicht allzu langer Zeit von Moskau als „Opportunist“ abgehaltene sächsische Finanzminister a. D. Paul Böttcher, der dem internationalen Kongress im „höheren“ Auftrage anwohnte, ist bemerkenswerterweise mit der von den „Amsterdamer Narren“ auf dem Hamburger Kongress geleisteten Arbeit sehr unzufrieden. In der Hauptsache wohl deshalb, weil diesen Kongress nicht die Phrase von der Stärkung der revolutionären Kampfkraft der Arbeiter durch Parolen a la Moskau befehlige, sondern vielmehr das Bestreben, nüchternen Gewerkschaftsarbeit zu leisten. Angeblich tröstet man sich auf kommunistischer Seite damit, daß „die Internationale der Buchdrucker nur eine klägliche Rumpfinternationale westeuropäischer Organisationen darstellt“, und ist dennoch schier aus dem Häuschen vor Freude über die in Aussicht stehende Aufnahme des russischen Bucharbeiterverbandes in diese klägliche Internationale! Aber selbst diese von der kommunistischen Presse bombastisch verkündete kindliche Freude wird zu Wasser werden, wenn die Bolschewiki die kategorische Bedingung des Internationalen Buchdruckerkongresses nicht erfüllen sollten, das heißt, wenn sie nicht zuvor die Statuten des bekanntlich der Amsterdamer Richtung angehörenden Internationalen Buchdruckersekretariats ausdrücklich anerkennen! Nur ein vorbehaltloses Ja oder Nein gibt es in diesem Falle. List und Schlaubeit führen bestimmt nicht zum gewünschten Ziele. Erwähnt sei schließlich nur noch, daß die tendenziöse Bemerkung Böttchers vom vorzeitigen Kofferpaket des französischen Delegierten auf glatter Erfindung beruht. Wenn Kollege Lichon eine Stunde vor Schluß den internationalen Kongress verließ, nach herzlicher persönlicher Verabschiedung von jedem Teilnehmer, so lediglich aus Rücksicht auf die günstigste Reiseverbindung nach Paris.

Der internationale Gedanke hat unter den Buchdruckern von jeher begehrteste Verehrer und eifrige Befürworter gefunden, und auch der Hamburger Kongress hat von neuem bewiesen, wie notwendig ein fester internationaler Zusammenschluß ist. Gelegentlich der internationalen



Kundgebung der arabischen Arbeiterschaft Hamburgs wiesen sämtliche ausländischen Redner nachdrücklich darauf hin, daß die Feinde der Arbeiterklasse in allen Ländern die gegenwärtige wirtschaftliche Weltlage zu Angriffen auf die sozialen Errungenschaften der Gewerkschaften rücksichtslos ausnützen. Es gibt kein Land, in welchem nicht die organisierten Arbeiter unter den politischen und wirtschaftlichen Nachwirkungen des Weltkrieges in die Verteidigungsstellung gedrängt worden wären. Überall zeigt sich sozialer Rückschritt, und auch in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht tritt die gleiche Tendenz zutage. Unter solchen Umständen erhob der Internationale Buchdruckerkongress bereits in der ersten Stunde nach seinem Zusammentritt im Namen der Menschlichkeit und Kultur einmütig entschiedenen Protest gegen die Bestrebungen, die auf einen neuen Krieg abzielen. Weder ein neuer Krieg noch die Weltrevolution, wie sie von den Bolschewisten gepredigt wird, sind geeignet, die Arbeiterklasse einer höheren Kultur entgegenzuführen. Es ist ein Wahn, zu glauben, daß sich die Linie der wirtschaftlichen Entwicklung durch Gewaltmittel bestimmen läßt. Was der Arbeiterschaft not tut, ist ein fester internationaler Zusammenhalt und die unbedingte Geschlossenheit der nationalen Landesverbände. Diesen Notwendigkeiten hat der IX. Internationale Buchdruckerkongress in Hamburg durch seine wohl-erwogenen Beschlüsse entsprochen und so die internationale Solidarität der Buchdrucker aufs neue gefestigt!

### Die Buchdruckerinternationale für Aufnahme des russischen Verbandes?

Der „Klassenkampf“, das haltsche Organ der Kommunistischen Partei, teilt seinen Lesern mit, daß auf dem IX. Internationalen Buchdruckerkongress in Hamburg folgender Antrag des schwedischen Verbandes einstimmig angenommen wurde: „Wenn die russische Organisation die Statuten der Buchdruckerinternationale anerkennt, dann soll der russische Verband in die Internationale aufgenommen werden.“

Der „Klassenkampf“ sucht bei seinen Lesern den Eindruck zu erwecken, als ob der Internationale Buchdruckerkongress mit seinem Beschluß ein Entgegenkommen an die kommunistische Gewerkschaftsrichtung bewiesen hätte. Diese Auffassung ist aber meiner Ansicht nach falsch. Die verlangte Anerkennung der Statuten der Buchdruckerinternationale bedingt auch die Anerkennung der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale und somit auch den Austritt aus der Moskauer Roten Gewerkschaftsinternationale. Wenn der russische Buchdruckerverband diese für seine Aufnahme in die Buchdruckerinternationale notwendigen Bedingungen erfüllen würde, hätte die kommunistische Presse keinen Anlaß, über den Beschluß des Hamburger Kongresses zu frohlocken.

Wie notwendig es ist, vom russischen Buchdruckerverband die letzten Konsequenzen zu fordern, beweist ja auch eine Rede S i n o w i e w s, die dieser vor den Parteifunktionären Leningrads (Petersburg) am 9. Juli hielt. Sinowjew verpörrtete in dieser Rede die Bemühungen der Amsterdamer Internationale und der dieser anachronischen Gewerkschaften, letztere durch Verpflichtungserklärungen vor der kommunistischen Zerstörungsarbeit zu schützen. In dieser auch vom „Klassenkampf“ auszugsweise wiedergegebenen Rede heißt es u. a.: „Man muß unter Umständen fünf solcher Bettel unterschreiben und in den Gewerkschaften bleiben.“ Ferner erinnerte Sinowjew an folgende Äußerung Lenins: „Schwöre nur dreimal, nur arbeite illegal, so wie es notwendig ist.“

Diese erneute Belehrung der Kommunisten, mit List und Schlaubeit zu arbeiten, kann uns nicht veranlassen, auf die bloße Unterschrift eines Kommunisten zu bauen. Deshalb würde es noch nicht genügen, wenn der russische Buchdruckerverband das Statut der Buchdruckerinternationale durch seine Unterschrift anerkennt, sondern er muß auch öffentlich seinen Austritt aus der Roten Gewerkschaftsinternationale erklären.

Herr Sinowjew soll ja nicht etwa denken, daß er die Schlaubeit mit Löffeln gefressen hat, wenn er in aller Öffentlichkeit seinen Anhängern solche Ratsschläge erteilt. Er soll aber hinterher auch nicht heulmeiern, wenn die Amsterdamer die Treuschwüre der Moskower als das betrachten, was sie sind: elende Heuchelei.

S a l l e a. d. S.

H. W.

### Die Büchergilde Gutenberg

Die Tatsache, daß wirklich gute und schöne Bücher viel zu teuer sind, um von aufwärtsstrebenden Zeitgenossen des heutigen Arbeiterstandes in Werkstatt, Fabrik und Kontor ohne größere Entbehrungen erworben werden zu können, ist ein Uebelstand, den gerade wir Buchdrucker unter allen Umständen entschieden zu bekämpfen haben. Aber nicht nur der viel zu teure Preis, der angesichts der tatsächlichen Herstellungskosten im Buchdruckgewerbe für die meisten Bücher nicht nur an Bücher grenzt, sondern solcher ist, erfordert die Abwehr der Buchdrucker. Auch das kitsch-artige Aussehen vieler Bücher, deren Inhalt als Kleinode der Literatur zu bewerten ist, steht trotz ihres hohen Preises in erbärmlichem Gegensatz zu dem heutigen hohen Stande des Buchdruckgewerbes. Und noch ein Drittes: viele inhaltlich wertvolle Bücher sind oft in prächtigsteckende Einbände gekleidet und gleichen kostbaren Votalen mit feinen und geistverankelndem Inhalt. Viel Fleißige und mühevollen Arbeit der Buchdrucker wird dadurch unnütz verthan und trägt dazu bei, das einzigartige und künstlerisch hochstehende Buchdruckerhandwerk in den Sämund zu

siehen. Ein ungeheurer Zwischenhandel zehrt außerdem noch den größten Teil der Früchte fleißiger Arbeit von Schriftstellern und Buchdruckern an sich und läßt diese in Not und Sorge trotz ihres eifrigen und unermüdbaren Wirkens in Dienst wahrer und ehrlicher Menschheitskultur.

Diese Entartung der Buchkunst in Wort und Bild will die vom Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker mit dem 1. Oktober d. J. ins Leben gerufene Büchergilde Gutenberg zur Ehre des Buchdruckgewerbes wie auch zum Segen befreierender und erhebender Literatur für alle Volksgenossen ausmerzen. Bauhütten als Werte der Bauarbeiterklasse, gemeinnützige Unternehmen der Holzarbeiter, der Textilarbeiter und vieler anderer Arbeitergruppen wirken heute schon als Vorstufen gemeinwirtschaftlicher Produktion im Dienste einer höheren wirtschaftlichen Volksgemeinschaft. Die Büchergilde Gutenberg will in gleicher Richtung der gemeinwirtschaftlichen Erzeugung von wirklich guten und schönen Büchern dienen. Nicht Profit im privatkapitalistischen Sinne ist hierbei die Triebfeder, sondern einig und allein der Wille, durch Ausschaltung eines parasitären Zwischenhandels den Weg vom berufenen Schriftsteller und Buchdrucker bis zum Leser so kurz und zweckmäßig wie möglich zu gestalten, dem geistig Schaffenden zum Ansporn, dem Buchdrucker zur künstlerischen Verwertung seines Handwerks und dem Bücherfreunde zur Freude und liebendem Genuß. Dieses Kulturwerk soll nicht auf dem bisherigen Wege privatkapitalistischer Ausbeutung der an der Bucherzeugung beteiligten Kopf- und Handarbeiter und ebensowenig auf unberechnete und willkürliche Kosten der Bücherkäufer durchgeführt werden. Die Mitglieder der Gilde allein sind die eigentlichen Träger und Nutznießer des Wertes. Ihre monatlichen Beiträge von nur 75 Pfennigen bilden die einzigen Mittel, die restlos dazu dienen sollen, sie jährlich in den Besitz von drei bis vier oder noch mehr literarisch hochstehenden und typographisch kunst- und geschmackvollen Werken zu bringen. Alle Beiträge dienen nur diesem Zweck und werden weder durch irgendeinen Unternehmerprofit noch durch irgendwelche andre Kapitalpekulationen belastet. Alle Mittel der Gilde, die von vornherein frei von jeder unproduktiven Belastung gehalten werden, dienen nur dem Zwecke der Bücherherstellung sowohl nach Zahl und Qualität. Je mehr Mitglieder die Gilde zählt, desto größer wird der Nutzen für jedes Gildeamtmitglied werden. Die Auswahl der zur Herstellung und zur Herausgabe gelangenden Werke liegt in Händen anerkannter Männer in Literatur und Kunst. Und der ehrenvolle Ruf des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, dessen höchstes Ziel die Förderung des büchergewerblichen Fortschritts ist, bürgt dafür, daß aus der mäßiggezügten Druckerei des Verbandes der Deutschen Buchdrucker nur Werke hervorgehen, die dem Buchdruckgewerbe vom ersten bis zum letzten Kennzeichen wirklich guter Bücher zur höchsten Ehre gereichen. Die über ganz Deutschland verbreitete Organisation des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker bietet die Gewähr dafür, daß kein Mitglied der Gilde der Willkür privatkapitalistischer Spekulation preisgegeben ist, sondern jederzeit mit der Stammorganisation der Büchergilde in Fühlung bleiben oder treten kann, auch wenn er dem Buchdruckgewerbe noch so fern steht; außerdem wird noch ein besonderes Mitteilungsblatt die Mitglieder der Gilde auf dem laufenden halten.

In diesem Rahmen, der aufs engste mit den auf- und vorwärtsstrebenden Kulturzielen der deutschen Buchdruckergehilfen als Arbeiter und fortschrittlich denkende Volksgenossen verbunden ist, stellt die Büchergilde Gutenberg eine Schöpfung dar, der jeder wahrhafte Bücherfreund beitreten kann, ohne je besürchten zu müssen, daß er seine Unterstützung und seine Mitgliedschaft einem verfehlten Werke hätte zuteil werden lassen. Die Büchergilde Gutenberg vereinigt nach Art ihrer Herkunft wie ihrer organisatorischen Verbindung mit dem Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker alle Voraussetzungen einer fruchtbarsten, literarisch wie künstlerisch hochstehenden Büchergemeinde für ganz Deutschland, wie sie bisher infolge einseitiger oder privatkapitalistischer Nachteile noch nie bestanden hat und auch nicht zustande kommen konnte. Die Büchergilde Gutenberg bietet jedem Mitglied die sicherste Möglichkeit zur Erlangung einer in Inhalt wie Ausstattung gediegenen Bibliothek, die sich von Jahr zu Jahr vergrößert und zu einem wirklichen Schatz geistiger und künstlerischer Kultur für jedes Mitglied sich entfalten wird.

In der Erkenntnis des hohen Wertes der Büchergilde Gutenberg für das Buchdruckgewerbe wie für eine fortschrittliche Hebung der Literatur für die große Masse des Volkes empfehlen wir daher allen Lesern des „Korr.“ den Eintritt in diese Gilde aufs dringlichste. Insbesondere bitten wir um freundschaftliche und aufklärende Werbung zum Beitritt in weiteren Kreisen. Denn die Büchergilde Gutenberg soll zeigen, was wir Buchdrucker leisten können. Es handelt sich hier um einen aussichtsreichen Versuch g e m e i n w i r t s c h a f t l i c h e r Bücherproduktion, zu der wir Buchdrucker in erster Linie berufen sind, und daher nichts verkümmern sollten, was irgendwie dazu beitragen könnte, die Büchergilde Gutenberg zu einem glänzenden Vorbild friedlicher Selbsthilfe gegenüber der privatkapitalistischen Ausbeutung und Bevormundung der geistigen und gewerblichen Entwicklung zu machen.

#### Einzugungen der Büchergilde Gutenberg

§ 1. Die Büchergilde Gutenberg ist als besondere Abteilung dem Bildungsverbande der Deutschen Buchdrucker anzuschließen. Sie bezweckt, ihren Mitgliedern inhaltlich gute Bücher in technisch vollkommener Ausführung und nicht alltäglicher Ausstattung zugänglich zu machen. Unter Inanspruchnahme sowohl alterer wie jüngerer Autoren will sie vorwiegend das schönste Gesteck pflegen, ohne inebden populärwissenschaftliche Werke grundsätzlich auszuschließen. Alle Bücher, die ihrem Inhalte nach dazu geeignet sind, werden von Künstlern illustriert. Die Auswahl der Werke obliegt einem literarischen Beirat in Gemeinschaft mit dem Vorstande des Bildungsverbandes.

§ 2. Es erheben sich jährlich wenigstens drei, in der Regel vier Bände. Diese Zahl erhöht sich, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel es ermöglichen.

§ 3. Jedes Mitglied hat Anspruch auf die während seiner Mitgliedschaft erschienenen Werke und freistündliche Reklamationen der Büchergilde — unter der Voraussetzung, daß es

bei ihrem jeweiligen Erscheinen die Beiträge für die vorhergehenden drei Monate einschickt hat.

§ 4. Die Lei Eintritt eines Mitgliedes bereits erschienenen Werke können, wenn noch Exemplare vorhanden sind, nachbezogen werden. Den Preis stellt der Verlag des Bildungsverbandes fest.

§ 5. Mitglied der Bücherliste kann jeder werden, gegen dessen Aufnahme kein begründeter Einspruch erhoben wird. Aber etwaige Einsprüche entscheiden zunächst der Vorstand, auf Berufung die Vertreterversammlung des Bildungsverbandes. Der eventuelle Ausschluß eines Mitgliedes unterliegt dem gleichen Verfahren.

§ 6. Der fortwährende oder fortwährende Anschluß anderer Organisationen an die Bücherliste ist zulässig. Die entsprechenden Vereinbarungen regelt der Vorstand des Bildungsverbandes.

§ 7. Das Eintrittsgeld und der monatliche Beitrag betragen je 0,75 Goldmark.

§ 8. Alle eingehenden Beträge werden für den in § 1 bezeichneten Zweck, für die damit zusammenhängenden Ausgaben und für ein Mittelausmaß verwendet, das die Verbindung zwischen den Mitgliedern anstrebt. Der übliche Verlegergewinn wird ausgeschaltet; er kommt den Mitgliedern in Form einer besseren Ausstattung der Werke zu Gute.

§ 9. Der Eintritt in die Bücherliste kann jederzeit erfolgen; doch sind in jedem Falle die Beiträge für das betreffende Vierteljahr zu entrichten. Der Austritt ist dem Vorstand des Bildungsverbandes spätestens einen Monat vor Schluß des Quartals schriftlich anzuzeigen. Eine Rückzahlung von Beiträgen findet nicht statt.

§ 10. Diese Satzungen treten am 1. Oktober 1924 in Kraft. Ihre Änderung kann nur von der Vertreterversammlung des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker beschlossen werden. Anträge sind mindestens einen Monat vorher an den Vorstand des Bildungsverbandes zu richten.

Anmeldungen sind an den Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker in Leipzig, Salomonstraße 8 III, zu richten, Einzahlungen auf dessen Postfachkonto: Leipzig Nr. 334 30.

## Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

### Familienzuschläge in der Erwerbslosenfürsorge\*

Im § 3 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 heißt es im Absatz 2: „Angehörige eines unterstützten Erwerbslosen, die gegen diesen einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch haben oder im Falle seiner Leistungsfähigkeit haben würden und bis zum Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit von ihm ganz oder in der Hauptsache unterhalten worden sind, darf keine selbständige Erwerbslosenfürsorge gewährt werden. In solchen Fällen ist vielmehr die Unterstützung angemessen zu erhöhen (Familienzuschläge). Stief- und Pflegekinder eines unterstützten Erwerbslosen haben Angehörigen, die einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch gegen ihn haben, gleich, wenn sie bis Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit ganz oder in der Hauptsache unentgeltlich von ihm unterhalten worden sind.“

Der Wortlaut dieses Absatzes schloß bei engherziger Auslegung die Gewährung von Familienzuschlägen für Angehörige aus, die nach Eintritt des Unterstützungsbezugs durch Heirat oder Geburt Angehörige des Unterstützten geworden waren. In einem Schreiben vom 11. Juli 1924 an den preussischen Minister für Volkswohlfahrt erklärt nunmehr der Reichsarbeitsminister, daß er keine Bedenken dagegen habe, daß diejenigen Personen, die erst nach Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit des Erwerbslosen durch Geburt oder Heirat die Angehörigeneigenschaft erlangen, den obigen Angehörigen gleichgestellt werden, „sofern anzunehmen ist, daß sie von dem Erwerbslosen ganz oder in der Hauptsache unterhalten worden wären, wenn sie schon vorher Angehörige gewesen wären.“

### Beitragspflicht der Kurzarbeiter zur Erwerbslosenfürsorge

Nach § 34 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge sind beitragspflichtig die Arbeitnehmer, die auf Grund der Reichsversicherung oder des Reichs-Knappschaftsgesetzes für den Fall der Krankheit pflichtversichert sind, und ihre Arbeitgeber. Die Höhe der Beiträge setzt der Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises für seinen Bezirk in Bruchteilen des Grundlohnes (Lohnstufen, wirklicher Arbeitsverdienst, Mitgliederklassen) fest. Die Beiträge sind nach § 35 als Zuschläge zu den Krankenkassenbeiträgen und mit diesen zu entrichten. (Zehrlinge sind mit Ausnahme des letzten halben Jahres auf Antrag beitragsfrei.)

Für die Berechnung des sogenannten Grundlohnes ist nach einem Schreiben des Reichsarbeitsministers vom 22. Juli 1924 an den preussischen Minister für Volkswohlfahrt der Teil des tatsächlichen Wochen- oder Monatsarbeitsverdienstes maßgebend, der auf den Kalendertag entfällt. Verdient z. B. bei voller Beschäftigung ein Arbeitnehmer werktätig 5 M., so ist für die Festsetzung des Grundlohnes der Betrag von 8 (Werttagen) x 5 (Mark) : 7 (Kalendertage) = 4,29 zugrunde zu legen. Arbeitet derselbe Arbeitnehmer als Kurzarbeiter nur drei Tage in der Woche, so sind nur 3 x 5 : 7 = 2,14 M. zu berücksichtigen. Unterläßt der Arbeitgeber bei Übergang zu Kurzarbeit die erforderlichen (z. B. bei Berechnung des Grundlohnes nach Lohnstufen) Ummeldungen bei der Krankenkasse, so trägt er allein die Mehrkosten. Über Streit entscheiden gemäß § 35 Absatz 1 Satz 2 a. a. O. und § 405 RVO. die Versicherungsbehörden.

### Zuständigkeit, Rechtsmittel usw. beim Gewerbegericht

Nach der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 sind die Gewerbegerichte ab 1. Januar 1924 bis zur Errichtung allgemeiner Arbeitsgerichte als vorläufige Arbeitsgerichte zuständig für bestimmte Streitfälle aus dem Betriebsrätegesetz; der vorläufigen Landarbeitsordnung und dem Reichsversorgungsgesetz (siehe „Korr.“ Nr. 12).

Die in vorerwähnten sozialpolitischen Mitarbeiter hat aus den bekannten Gründen außerordentliches Interesse an einer Reihe von Beiträgen zur Klärung der Sache. Wenn nun jetzt und zumeist erst Nachholung stattfinden.

Gewerbegerichte können überall errichtet werden. In Gemeinden, welche nach der letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner hatten, müssen solche zur Errichtung kommen. Die Errichtung erfolgt grundsätzlich für den Bezirk einer Gemeinde. Mehrere Gemeinden können sich zu einem gemeinsamen Gewerbegericht für ihre Bezirke verbinden. Zuständig ist das Gewerbegericht ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes für die Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zwischen gewerblichen Arbeitgebern und ihren gewerblichen Arbeitern oder Lehrlingen. Die Zuständigkeit ist beschränkt bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag zwischen gewerblichen Arbeitgebern und ihren gewerblichen Angestellten (Betriebsbeamten, Werkmeistern, Chemikern, Technikern, Zeichnern). Obersteinst der Jahresarbeitsverdienst dieser Angestellten den Betrag von 5000 Goldmark, so ist das Gewerbegericht nicht mehr zuständig. Die Ansprüche müssen dann bei den Amts- bzw. Landgerichten geltend gemacht werden.

Die Zuständigkeit der Gewerbegerichte ist gegeben für Streitigkeiten:

1. über den Eintritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses sowie über die Ausbändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches, Zeugnisses, Lohnbuches, Arbeitszettels oder Lohnzahlungsbuches und über Erteilung, Form oder Inhalt einer Auskunft des Arbeitgebers über den Arbeiter;
2. über die Leistungen aus dem Arbeitsverhältnisse;
3. über die Rückgabe von Zeugnissen, Büchern, Legitimationen, Urkunden, Gerätschaften, Kleidungsstücken, Kautionen und dergleichen, welche aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergeben worden sind;
4. über Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, welche die unter 1 bis 3 bezeichneten Gegenstände vertreten, sowie wegen geschwundener oder unrichtiger Eintraagungen in Arbeitsbücher, Zeugnisse, Lohnbücher, Arbeitszettels, Lohnzahlungsbücher, Krankenkassenbücher oder Quittungskarten der Invaliden- und Angestelltenversicherungen, Steuerkarten usw.;
5. über Ansprüche aus einem Wettbewerbsverbot;
6. über die Ansprüche, die auf Grund der Übernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern desselben Arbeitgebers gegeneinander erhoben werden.

Durch die Zuständigkeit des Gewerbegerichts wird die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte (Amts- und Landgericht) ausgeschlossen.

Die Klage kann schriftlich beim Gewerbegericht oder mündlich zu Protokoll des Gerichtsschreibers erklärt werden. Erfolgt schriftliche Einreichung, so muß die Klage in zwei Ausfertigungen einereicht werden und nach § 253 der Zivilprozessordnung enthalten: 1. die Bezeichnung der Parteien und des Gerichts, 2. die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des Anspruchs und einen bestimmten Antrag. Abgesehen von der Vertretung einer Partei durch ihren gesetzlichen Vertreter (bei Minderjährigen) kann sich die Partei durch jede prozessfähige Person vertreten lassen, wenn sie ihr Vollmacht erteilt. Rechtsanwältinnen und Personen, welche das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, sind vor dem Gewerbegericht als Vertreter oder Beistand nicht zugelassen. Dagegen sind zugelassen: Vertreter wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitern, insbesondere Gewerkschaften, soweit sie für Mitglieder ihrer Vereinigung auftreten und nicht außer für die Vereinigung oder ihre Mitglieder auch für andere Personen vor Gericht gegen Entgelt tätig werden.

Erscheint eine Partei trotz ordnungsmäßiger Ladung oder Bekanntgabe des Termins nicht, so kann die erschienene Partei ein Verjämnisurteil beantragen. Erscheint der Kläger nicht, so wird die Klage abgewiesen. Beim Nichterscheinen des Beklagten wird angenommen, daß er die Tatsachen zugiebt, die in der Klage behauptet werden. Soweit der Klageantrag durch diese Tatsachen gerechtfertigt wird, ist dennoch zu erkennen.

Vorläufig vollstreckbar sind von Amts wegen zu erklären alle Urteile, die der Berufung oder dem Einspruch unterliegen, wenn sie die unter Ziffer 1 genannten Fälle betreffen oder der Gegenstand der Beurteilung ein Geld oder Geldeswert die Summe von 300 Goldmark nicht übersteigt. Als Rechtsmittel kommen in Frage die Berufung und Beschwerde und als Rechtsbehelf der Einspruch.

Die Berufung ist nur zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 300 Goldmark übersteigt. Sie wird eingeleitet durch eine von einem Rechtsanwalt unterzeichnete Berufungsschrift beim Landgericht. Die Berufungsfrist beträgt einen Monat nach Zustellung des Urteils. Das Landgericht entscheidet dann endgültig. Beschwerden sind zulässig gegen Beschlüsse des Gerichts und Verfügungen des Vorsitzenden und beim Gewerbegericht anzubringen. Eine Frist ist nicht vorgesehene. Die sofortige Beschwerde ist jedoch an eine Notfrist von zwei Wochen gebunden.

Ist ein Verjämnisurteil ergangen, so kann die säumige Partei binnen drei Tagen nach Zustellung des Urteils Einspruch beim Gewerbegericht einlegen. Darauf wird ein neuer Verhandlungstermin angesetzt. Erscheint die Einspruch einlegende Partei zum neuen Termin auch nicht, so gilt der Einspruch als zurückgewiesen.

Für die Verhandlung vor dem Gewerbegericht wird eine einmalige Gebühr erhoben, die sich nach dem Wert des Streitgegenstandes richtet. Bei einem Streitgegenstand im Werte bis 20 Goldmark einschließlich werden erhoben 1 Goldmark, von mehr als 20 bis 50 Goldmark einschließlich 1,50 M., von mehr als 50 bis 100 Goldmark einschließlich 3 Mark. Die ferneren Wertklassen steigen um je 100 Goldmark, die Gebühren um je 3 Goldmark. Die höchste Gebühr beträgt 300 Goldmark. Bei Vergleich wird keine Gebühr erhoben. Die angeführten Goldmarkbeträge gelten ab 21. Juni 1924.

R. L.



# Sür die Betriebsrätepraxis

## Allgemeines

Für jeden tieferen Kenner der sozialen und wirtschaftlichen Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit oder zwischen Unternehmertum und Arbeiterchaft steht unweifelhaft jeder Vertreter der Arbeiterchaft auf einem vorsehobenen Posten an der Front der heutigen Klassenkämpfe. Der Gewerkschaftsführer hat die Widerwärtigkeiten vielfacher Gegensätze aus Wirtschaft und Politik zu überwinden und der Betriebsrat die Schwierigkeiten aus den Gegensätzen zwischen Betriebsleitung und Arbeiterchaft innerhalb eines einzelnen Betriebes. Und so sicher die Schwierigkeiten in diesen sozialen Kämpfen je nach dem Produktionszweig und deren Abhängigkeit von der Beschaffung, Verarbeitung und der Abgabemöglichkeit der Rohstoffe und Fertigfabrikate für die einzelnen Gewerkschaften große Unterschiede aufweisen, die zum großen Teil auch wieder von der geistigen und körperlichen Verfassung der in Frage kommenden Menschen abhängen, so sicher sind auch die Unterschiede der Schwierigkeiten von Betrieb zu Betrieb in jedem Produktionszweig sehr harte Tatsachen, die sich nicht über einen Leisten schlagen lassen. Betriebsräte mehr oder weniger starke Zusammenhänge oder Konkurrenzverhältnisse der Betriebe eines jeden Produktionszweiges untereinander sind oft so stark differenziert, daß es fast unmöglich erscheint, sie in sozialer oder wirtschaftlicher Beziehung in einheitlicher Weise im Interesse der Arbeiterchaft zu beeinflussen. Schon an der Schwelle der privatkapitalistischen Produktion stehen sich meistens Profit und menschliche Arbeiterkraft sozusagen als Todfeinde gegenüber. Nur in den wenigsten Fällen ist es bis heute gelungen, Profit und Arbeiterkraft in ein gerechtes und erträgliches Verhältnis auf der Basis gemeinwirtschaftlicher Produktion zu bringen. Und gerade die gegenwärtige Zeit, wo die privatkapitalistische Interessenwirtschaft sich zwischen den Abarund des Weltkrieges und einem gewissen wirtschaftspolitischen Neuaufbau in allen Kulturstaaten gezwängt sieht, ist es kein Wunder, daß die Träger der menschlichen Arbeiterkraft, die neben den für alle Menschen gleich wirkenden Naturgaben und -kräften die einzige Quelle aller höheren ideellen wie materiellen Werte sind, einen besonders harten Ansturm der bisherigen Ausbeuter der menschlichen Arbeiterkräfte auszuhalten haben. Die Tatsache jedoch, daß auch hier im Kampf der sozialen Gegensätze bei rückwärtsloser Unterdrückung die menschliche Arbeiterkraft aus psychologischen Gründen nicht rationaler, sondern relativ kostspieliger werden muß, wird das privatkapitalistische Unternehmertum in absehbarer Zeit dazu zwingen, sich der Arbeiterchaft gegenüber anders zu verhalten als bisher. Es wird der privatkapitalistischen Wirtschaft schließlich doch kein anderer Weg übrig bleiben, als erst zu geben, wenn sie nehmen will. Und so wird sich zeigen, daß nach den gegenwärtigen Zeiten der Gärung insbesondere das deutsche Unternehmertum mit der organisierten deutschen Arbeiterchaft wesentlich vernünftiger rechnen muß. Es wird daher auch die Bedeutung der Betriebsräte als Interessenvertreter der Arbeiterchaft in den einzelnen Betrieben in Zukunft wieder mehr in den Vordergrund treten. Und es ist als Zeichen dieser Erkenntnis zu bewerten, daß z. B. auf unserm Verbandstag in Hamburg die Frage einer intensiveren Beachtung der Betriebsrätefrage mehrfach angeschnitten und als besonderer Wunsch zum Ausdruck kam. Diesem Wunsch nach Möglichkeit in zweckmäßiger Weise Rechnung zu tragen, betrachten wir auch als Aufgabe des Verbandsorgans.

### Die Behandlung von Betriebsrätefragen im „Korr.“

Zwar wird es auch in Zukunft nicht möglich sein, alle Fragen, die für die Betriebsräte von wesentlicher Bedeutung sind, an dieser Stelle öffentlich zu behandeln. Fragen der Taktik in Einzelfällen kann man dem Gegner nicht auf dem Präsentierteller zur Kenntnis bringen. Nach wie vor muß jeder Betriebsrat so viel gewerkschaftliche Erfahrung besitzen, daß er auch ohne öffentliche Information in der Lage ist, in kritischen Fällen den zweckmäßigsten Weg zu finden und zu gehen. Das Betriebsrätegesetz und seine mehr oder weniger subjektive Kommentierung können nicht alle Differenzpunkte erschöpfen. Jedem Betriebsrat bleibt noch ein großes Stück eigener Entscheidungsfreiheit, und zwar je nachdem er selbst zu den von ihm zu vertretenden Betriebsgenossen Vertrauen hat und auch ihrerseits Vertrauen genießt. Das alles ist zu beachten, wenn wir einzelne allgemein wichtigere Fragen für die Betriebsrätepraxis an dieser Stelle in Zukunft in regelmäßigen Zeitschnitten (nach Möglichkeit alle 14 Tage) näher zu beleuchten versuchen werden. Gern geben wir hiermit bekannt, daß sich Kollege Franz Baier in Nürnberg auf unsern Wunsch bereit erklärt hat, als ständiger Mitarbeiter für Betriebsrätefragen für den „Korr.“ tätig zu sein. Wir werden uns bemühen, diesen Teil unsrer Auffklärungsarbeit nach besten Kräften auszubauen, hoffen aber dabei auch noch auf die Mitarbeit aus den Kreisen der Betriebsräte selbst. Wir sind gern bereit, Mitteilungen der letzteren in zweckmäßiger Form einzuliefern oder nötigenfalls so umzuarbeiten, daß sie für die Allgemeinheit der Kollegenschaft von Nutzen sein können. Bevor wir jedoch die neue Fortsetzung der Betriebsrätefragen eröffnen, wollen wir kurz noch einmal rekapitulieren, welche Fragen und in welcher Nummer des laufenden Jahrganges sie behandelt wurden:

- „Einbringung der gesetzlichen Betriebsvertretung in Fragen der Arbeitszeit“ (Nr. 7, S. 36).
- „Einspruchsrecht bei Entlassungen“ (Nr. 7, Seite 36).
- „Rechtliche Wirkung einer Kündigung der Arbeiterchaft“ (Nr. 7, Seite 37).
- „Schutz der Jugendlichen und der Arbeiterinnen“ (Nr. 7, Seite 37).
- „Neuwahlen“ (Nr. 12, Seite 61).
- „Zur Förderung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe“ (Nr. 12, Seite 65).
- „Betriebsräte im Aufsichtsrat“ (Nr. 12, Seite 66).

- „Unzulässige Kündigung wegen Krankheit“ (Nr. 12, Seite 68).
- „Zur Aufhebung des Gesetzes über Wiedereinstellung und Kündigung“ (Nr. 12, Seite 66).
- „Die Neuregelung des Schlichtungswesens“ (Nr. 12, Seite 66).
- „Zur Neuwahl der Betriebsräte“ (Nr. 19, S. 108).
- „Beigerung zur Verhütung einer Kollisionslage“ (Nr. 21, S. 123).
- „Zur Förderung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe“ (Nr. 21, Seite 123).
- „Betriebsvereinbarungen zur Untergrabung des Mitbestimmungsrechts der Arbeiterchaft im Produktionsprozess“ (Nr. 31, Seite 183).
- „Das Einspruchsrecht bei Entlassungen“ (Nr. 31, Seite 184).
- „Gewerkschaften und Betriebsräte“ (Nr. 33, Seite 190).
- „Betriebsräte und Belegungen“ (Nr. 33, Seite 191).
- „Betriebsrat und Unfallversicherung“ (Nr. 33, Seite 191).
- „Einspruch gegen unberschligte Kündigungen“ (Nr. 33, S. 191).
- „Einspruch gegen Arbeitszeitverlängerung“ (Nr. 33, Seite 171).

Diese Zusammenstellung zeigt, daß von einer Vernachlässigung der Betriebsräte durch den „Korr.“ keine Rede sein kann; denn zu diesen speziellen Fragen aus dem Betriebsrätegesetz kommen noch viele andere Artikel volkswirtschaftlicher und wirtschaftspolitischer Art und nicht wenige Rundschauartikel, die ebenfalls aufklärendes Material für die Betriebsräte enthalten, wenn sie eingehend gelesen und überdacht werden. Um den Betriebsräten die Materialsammlung zu erleichtern, werden wir von nun an diese Rubrik zu je zwei vollen Seiten abschließen. Auf diese Weise können die einzelnen Blätter ohne Nachteil für den übrigen Inhalt des „Korr.“ für sich gesammelt und aufbewahrt werden.

## Betriebsversammlung

Nach §§ 45, 47, 48, 49 und 57 gehören die Betriebsversammlungen in den Tätigkeitsbereich des Betriebsrates. Er hat sie einzuberufen und zu leiten. Auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Arbeitnehmer oder des Arbeitgebers ist der Betriebsrat verpflichtet, eine Betriebsversammlung einzuberufen. Die Tagesordnung ist in einer Sitzung des Betriebsrates oder von dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter festzusetzen und einige Tage vorher bekanntzugeben. An den Betriebsversammlungen können die Beauftragten der im Betrieb vertretenen gewerkschaftlichen Organisationen mit beratender Stimme teilnehmen. Der Vorsitzende hat die Vertreter der Organisationen schriftlich einzuladen. In Betrieben mit Schichtwechsel können an Stelle der Betriebsversammlungen Teilversammlungen treten, das gilt auch für Betriebe, deren Größe und Umfang die gemeinsame Betriebsversammlung unmöglich macht. In Betrieben mit Gesamtbetriebsräten treten an die Stelle der Betriebsversammlungen die Versammlungen der einzelnen Betriebe und in diesen können Anträge der Versammlungen über den Betriebsrat an den Gesamtbetriebsrat weitergeleitet werden. Der Unternehmer ist nach § 38 verpflichtet, die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen oder die Kosten der Saalmiete usw. zu tragen. Die Betriebsversammlungen sollen grundsätzlich außerhalb der Arbeitszeit stattfinden. Muß in dringenden Fällen davon abgewichen werden, so ist dazu die Zustimmung des Arbeitgebers erforderlich. Der Vorsitzende des Betriebsrates, dessen Stellvertreter und sämtliche Ausschussmitglieder oder Vertrauensleute können jederzeit durch Mehrheitsbeschluß ihres Amtes enthoben werden. Es haben dann sofort Neuwahlen gemäß § 12 stattzufinden. Neuwahl des Betriebsausschusses findet gemäß § 27 des BtRG, § 33 der Wahlordnung und § 26 des BtRG nach den Grundgesetzen der Verhältniswahl statt.

## Abbau der Betriebsräte!

Die Personalverringerungen, die durch Betriebsvereinschränkungen vorgenommen werden, ergeben die Frage: Ist der Arbeitgeber berechtigt, mit Verringerung des Personals auch die Zahl der Arbeiterratsmitglieder und Betriebsratsmitglieder abzubauen? In einer Reihe von Fällen ist zu konstatieren, daß die Prinzipale innerhalb des Jahres der Mandatsdauer eine Verringerung der Zahl der Vertreter auf Grund des § 15 (BtRG.) verlangen und zwar mit der Begründung, daß nunmehr die Zahl der Arbeiter zurückgegangen sei und nicht mehr so viel Vertreter in Frage kommen können. Diese Auffassung ist gesetzlich nicht haltbar. Es ist bei Prüfung dieser Streitfrage von der Festlegung des § 18 (BtRG.) auszugehen, wonach die Mandatsdauer der Mitglieder der gesetzlichen Betriebsvertretung ein Jahr beträgt. Hier tritt nun die Frage auf: Wann erlischt die Betriebsratsstätigkeit? Hierzu bildet § 39 (BtRG.) die Grundlage. Es ist dort ausdrücklich festgelegt, daß nur durch Niederlegung, durch Beendigung des Arbeitsvertrages und durch Verlust der Wählbarkeit das Amt der Mitglieder der gesetzlichen Arbeitervertretung erlischt. Bei Verringerung der Personalsiffer ist die Anwenkungsmöglichkeit der drei grundlegenden Fragen, die im § 39 (BtRG.) festgelegt sind, nicht gegeben. Es sei denn, daß ein Mitglied der Betriebsvertretung mit gekündigt erhält, wozu ja die Bestimmungen der §§ 98 und 97 (BtRG.) maßgebend sind. Nach den angezogenen gesetzlichen Bestimmungen ist festzustellen, daß das Vorgehen des Unternehmertums, durch Verringerung des Personals die Betriebsratsstätigkeit einzuschränken, ungesetzlich ist. Es wird aber trotzdem versucht, so das zu prüfen ist, welche Rechtsmittel stehen der Betriebsvertretung zu, um die Anerkennung durchzusetzen. Bei Prüfung dieser Frage ist § 93 (BtRG.) als Grundlage zu nehmen. Dorthin ist im Absatz 1 festgelegt, daß über die Aufhebung der Betriebsvertretung im Sinne des Gesetzes entschieden wird. Zu gleicher Zeit kann Absatz 5 des § 93 herangezogen werden, weil es sich um Streitigkeiten aus den zu vollziehenden Wahlen handelt. Die zu erhebende Klage ist beim Arbeitsgericht einzureichen, das in Städten und Bezirken, wo ein Gewerbegericht besteht, diesem anzuschließen ist, andernfalls kommen die Arbeitsgerichtskammern, in

welchen die zustehenden Amtsgerichte diese Tätigkeit zu erfüllen haben, in Frage. Bei Erhebung der Klage handelt es sich um eine Feststellungs-klage, d. h. die Betriebsvertretung hat die Möglichkeit, das Arbeits-gericht anzurufen mit dem Antrag, es möge festgestellt werden, ob die Zahl der Betriebsvertretungsmitglieder zu Recht besteht oder nicht. Diese Klage kann nur zugunsten der Arbeitervertretung ausfallen, denn der Gesellschafter gibt keine Handhabe zum Abbau der Betriebsvertretungsmit-glieder bei vorübergehender Einschränkung des Betriebes und vor Ablauf der Mandatsdauer. Es sei denn, daß § 39 (BRG.) in Frage kommt. Der Gesellschafter geht von dem Grundlag aus, daß das BRG. die Arbeits-nehmerschaft zur Mitwirkung im Produktionsprozeß erziehen soll. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, Artikel 105 der Reichsverfassung mit durchzusetzen, wonach Arbeiter und Angestellte dazu berufen sind, gleich-berrechtigt an der Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Dies ist nur gegeben, wenn möglichst viele Arbeitnehmer an der Betriebsrats-tätigkeit aktiv teilnehmen können und die gewählten Arbeitervertreter möglichst lange in ihrem Amte tätig sind. Durch die Tätigkeit dieser Ver-treter muß bei geeigneter Aufklärung auch die große Masse der Arbeiter-schaft nach und nach zur Erfassung ihrer wirtschaftlichen Aufgaben ge-bracht werden.

Auch die Fälle der teilweisen Betriebsstilllegung kommen hier in Be-tracht. Nicht selten ist festzustellen, daß eine teilweise Betriebsstilllegung durch den Unternehmer herbeigeführt wird, um sich einzelner Betriebs-ratsmitglieder zu entledigen, wobei beobachtet werden kann, daß ganz kurze Zeit darauf die gleichen Abteilungen wieder eröffnet werden und das Personal wieder zur Einstellung kommt, wobei das Mitglied der Be-triabsvertretung ausgeschlossen wird. Bei Behandlung solcher Streitfälle ist beachtlich, daß § 96 (BRG.) nur von Stilllegung des Betriebes spricht, also im Gegensatz zu § 85 (BRG.) die teilweise Betriebsstilllegung außer acht läßt. Es ist dieserhalb die Stellungnahme der Rechtsprechung richtig, wenn bei Stilllegung eines Betriebsteiles und der sich daraus ergebenden Entlassungsmöglichkeit von gesetzlichen Vertretern der Ar-beiterschaft die Frage geprüft wird, ob die Verwendungsmöglichkeit des in Frage kommenden Betriebsratsmitgliedes in einer andern Abteilung des Betriebes gegeben ist. Bemerkenswert ist das Urteil des Land-gerichts Leipzig vom 21. Juni 1923, welches feststellt, daß bei Entlassung von Mitgliedern der Betriebsvertretung nicht die sozialen Verhältnisse in den Vordergrund gestellt werden dürfen, sondern die Möglichkeit ge-prüft werden muß, ob durch das Ausscheiden von Betriebsratsmit-gliedern der Arbeitnehmerschaft ihr gesetzliches Recht nicht geschmälert wird. Auf alle Fälle ist es notwendig, daran festzuhalten, daß bei Kündigung oder Entlassung von Betriebsratsmitgliedern der Unter-nehmer, bevor er die Kündigung anspricht, mit der Betriebsvertretung darüber verhandeln muß und dann in einer Sitzung der Betriebsver-tretung zum Antrag der Firma Stellung zu nehmen ist. Erst dann, wenn die Zustimmung der Betriebsvertretung zur Entlassung eines Betriebs-ratsmitgliedes erfolgt, kann die Entlassung ausgesprochen werden. Die Zustimmung seitens der Betriebsvertretung kann und darf nicht er-folgen, wenn es sich nicht um gröbliche Verstöße handelt, wodurch das Ansehen der Betriebsvertretung Schaden leiden würde. Die Klagestellung des benachteiligten Arbeiters hat bei nichterfolgter Zustimmung der Betriebsvertretung auf Lohn zu erfolgen während er sich noch im Ar-beitsverhältnis befindet. Der § 97 (BRG.) sagt dazu ausdrücklich, bis zur Entscheidung des Arbeitsgerichtes ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitnehmer weiter in seinem Betrieb zu beschäftigen. Aus diesem Wortlaut geht hervor, daß der Dienstvertrag nicht gelöst ist, und somit das Arbeitsverhältnis weiter besteht. Ob der Arbeitgeber die Arbeits-kräft in Anspruch nimmt, also den entlassenen Vertreter des Betriebs-rates arbeiten läßt, ist für die rechtliche Seite des Lohnanspruches un-erheblich; es muß das Gewerbeamt den Lohnanspruch anerkennen. Es gibt nur Klage auf Bezahlung des Lohnausfalles, aber niemals auf Bezahlung einer Entschädigung, da der § 87 (BRG.) für die Mitglieder der Betriebsvertretung nicht herangezogen werden kann. Die Mitglieder der Betriebsvertretung sind aber auch in der Lage, den § 84 (BRG.) an-zuwenden; wobei allerdings die rechtmäßige Einspruchsfrist unter allen Umständen eingehalten werden muß. Damit erlischt der Schutz als Be-triabsratsmitglied, soweit er sich nicht in § 84 Absatz 1 und 4 (BRG.) ver-wirklichen läßt. Bei Anwendung dieser gesetzlichen Bestimmungen erhält der in Frage kommende Kläger ebenfalls auf Grund § 87 seine Ent-schädigung, vorausgesetzt, daß der Arbeitgeber nicht die Fortbeschäfti-gung auf Grund § 88 (BRG.) wählt. Dabei ist es klar, daß der Lohn-ausfall zwischen dem Tag der Entlassung und der Weiterbeschäftigung gezahlt werden muß.

### Zur Wahrung der Einspruchsfristen

Die Mitwirkung bei Entlassung von Arbeitskräften, wie dies durch das BRG. vorgesehen ist, wird leider von einem Teil der Arbeiterschaft zu wenig gewürdigt. Aus Unkenntnis und aus Gleichgültigkeit wird dar-mit eine Reihe Rechte aus der Hand gegeben, die, wenn sie einmal ver-loren sind, nur unter sehr schweren Opfern wieder zurückerobert werden können. Die Zeiten, da der Arbeitgeber das Recht hatte, Entlassungen vorzunehmen, wie er wollte, sind vorüber und lehren hoffentlich nicht noch einmal wieder. Heute besteht das Recht der Mitwirkung der Be-triabsvertretung in all den Betrieben, wo ein Betriebsrat besteht. Der § 84 BRG. sagt ausdrücklich, daß die Arbeitnehmer im Falle der Kündi-gung (Entlassung) binnen fünf Tagen beim Arbeiter- oder Angestellten-rat Einspruch erheben können. Es sind jedoch an diesen Einspruch folgende Voraussetzungen geknüpft: Auf alle Fälle ist jedem Arbeiter das Recht

gesichert, einen Einspruch gegen seine Kündigung (Entlassung) zu er-heben, wenn er in der Entlassung ein Unrecht der Betriebsleitung er-kennt. Der Arbeiter ist vor unberechtigter Entlassung geschützt, wenn er die Einspruchsfrist von fünf Tagen nicht verläßt. Bei Berechnung dieser fünf-tägigen Frist ist zu beachten, daß es nicht fünf Tage sein müssen, bis die Verhandlungsmöglichkeit des Arbeiterrats beginnt, sondern die fünf-tägige Frist ist abgelaufen, wenn der von der Entlassung betroffene Mitarbeiter seinen Einspruch geltend gemacht hat. Hat ein Arbeiter am Freitag gekündigt erhalten und er erhebt an demselben Tag auch Ein-spruch bei der gesetzlichen Betriebsvertretung, so ist damit die fünf-tägige Frist insofern erloschen, als von diesem Zeitpunkte an die Verhandlungs-frist der Betriebsvertretung zu laufen beginnt. Denn mit diesem Zeit-punkt beginnt sofort die Wirkung des § 86 BRG., wonach der Arbeiterrat innerhalb einer Woche eine Verständigung mit dem Arbeitgeber über den Streitfall herbeizuführen hat. Es ist falsch, wenn der Vorsitzende des Arbeiterrats den an ihn ergangenen Einspruch nicht einer Sitzung des Arbeiterrats vorlegt und keinen Beschluß herbeiführt. Es kann sehr leicht vorkommen, daß durch ein solches Veräumnis Schwierigkeiten bei der etwa erforderlichen Klagestellung entstehen. Es ist also zu beachten, daß der Vorsitzende des Arbeiterrats mit den übrigen Mitgliedern dieser Körperschaft einen Beschluß herbeiführt (§ 32 des BRG.) und auf Grund des Beschlusses mit der Betriebsleitung verhandelt. Dabei ist besonders Wert auf den Begriff „verhandeln“ zu legen, weil damit zum Ausdruck gebracht ist, daß nicht allein der Einspruch des Arbeiterrats der Be-triabsleitung zur Kenntnis gebracht wird, sondern die Arbeitervertretung hat sich ernstlich zu bemühen, den Streitfall auf dem Verhandlungswege, also außergerichtlich, aus der Welt zu schaffen. Erst dann, wenn dies nicht möglich war, kommt § 86 BRG. in Frage, wonach der von der Kün-digung betroffene Arbeiter oder auch der Arbeiterrat innerhalb weiterer fünf Tage Klage beim Arbeitsgericht stellen kann. Diese fünf-tägige Frist ist ebenfalls von dem Zeitpunkt an zu rechnen, an dem die Verhand-lungen des Arbeiterrats mit der Firmenleitung ergebnislos verlaufen sind, aber längstens nach Ablauf der obengenannten einwöchigen Frist.

Werden diese Fristen nicht beachtet oder überschritten, so besteht keine Aussicht auf Klageerfolg. Es sei denn, daß mit dem Arbeitgeber ein Vergleich abgeschlossen wird. Besonders beachtlich ist die Stellungnahme der Rechtsprechung, daß auch dann die Klage abzuweisen ist, wenn der von der Entlassung betroffene Arbeiter rechtzeitig Einspruch beim Arbeiterrat erhoben hat, aber der Arbeiterrat den gesetzlichen Pflichten nicht nachgekommen ist. Eine solche Pflichtvergessenheit kann Folgen nach sich ziehen, die für den Vertreter des Arbeiterrats finanziell sehr bedeu-tend auswirken können, da auf Grund § 823 BRG. Schadenersatzansprüche gestellt werden können. Zur Verhinderung von Fristveräumnis ist es aber auch notwendig, daß der Vorsitzende des Arbeiterrats oder Be-triabsrats dem beschwerdeführenden Mitarbeiter genaue Kenntnis über den Sachverhalt gibt und die Mitarbeiter innerhalb des Betriebes ord-nungsgemäß aufklärt werden. Es empfiehlt sich dies durch einen be-sonderen Anschlag im Betriebe an der üblichen Stelle der Betriebsrats-mitteilungen.

fb.

### Betriebseinschränkung — Entlassung kranker Arbeiter

Die Genehmigung zur Entlassung einer Anzahl Arbeitskräfte auf Grund der Stilllegungsverordnung vom 8. November 1920 und 18. Oktober 1923 wird in der Regel gefordert, um den Betrieb angeblich von überflüssigen Arbeitskräften zu entlasten. Bei Begründung solcher Maßnahmen zeigen sich die sonderbarsten Erscheinungen. Alle Minen müssen oft springen, um die Betriebsverhältnisse im schlechten Licht er-scheinen zu lassen. Bei der Durchführung dieser Maßnahme hat man es nicht selten auf kranke Mitarbeiter abgesehen. Unproduktive Kräfte müssen entfernt werden, ist heute zum Schlagwort geworden. Leider hängt man dabei bei denen an, die arbeiten, während man überschüssige Direktoren, Prokuristen usw. nicht abbaut, sondern die noch zurückge-bliebenen Arbeitskräfte durch erhöhte Arbeitsleistung die dadurch er-höhten Betriebskosten decken müssen. Eine sonderbare Auffassung über Entlastung der Betriebskosten findet man in der Entlassung von er-krankten und somit dem Betrieb ferngehaltenen Arbeitern, die gar keine Ausgaben für den Arbeitgeber verursachen. Mit Recht hat das Arbeits-gericht Nürnberg dem Einspruch eines Arbeiters recht gegeben mit der Begründung, daß die Entlassung eine unbillige Härte bedeutet, nachdem die Entlassung nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers herbeige-führt wurde. Die Erkrankung des Arbeiters spricht gerade zum Nutzen des Arbeiters, weil er der Firma nicht zur Last fällt in einer Zeit, wo die Firma Personalabbau vornimmt. Die Verhältnisse des Betriebes be-dingen die Entlassung ebenfalls nicht, denn damit wird der Betrieb nicht entlastet, was nach den Angaben der Firma zur Begründung der Notwendigkeit der Betriebseinschränkung notwendig ist. Mit dem Streichen eines Namens aus der Liste der Mitarbeiterschaft ist der Firma keine Erleichterung geschaffen. Soll eine solche Klage durchge-führt werden, so ist zu beachten, daß die Einspruchsfristen nicht veräußert werden, die in den §§ 84, 86 des BRG. festgelegt sind. Kein Arbeiterrat oder Betriebsrat darf in einem solchen Falle seine Zustimmung zur Kündigung oder Entlassung geben. Ist der Arbeiter wieder gesund, so hat er in seinem Betrieb wieder Anspruch auf Arbeit. Sind die Verhält-nisse bis dahin nicht besser geworden und machen sich neuerliche Ent-lassungen notwendig, so ist zu prüfen nach den sich zu dieser Zeit er-gewendenden Verhältnissen des Betriebes, ob die Entlassung nicht zu ver-führt ist.

fb.



## Korrespondenzen

**Bernburg.** In unsrer am 8. August abgehaltenen Versammlung wurde mitgeteilt, daß es dem energischen Vorgehen unsres Vorsitzenden zu verdanken ist, daß die Fachklasse für unsre Lehrlinge nach fast einjähriger Pause wieder eröffnet wurde. Zu unserm iekigen Lohnstar wurde von den Kollegen gefordert, daß, hervorgerufen durch die merkliche Steigerung der notwendigen Lebensmittelpreise, eine Revidierung der Löhne zum nächstmöglichen Termin vom Verbandsvorstand in die Wege zu leiten sei. Bezüglich der im Gau An der Saale erfolgten Wahlen zum Verbandstag wurde gegen die Vorwürfe des Kollegen Köhler (Magdeburg) und Bödel (Dessau) ganz entschieden Verwahrung eingelegt. Die Schuld haben die Magdeburger selbst durch ihre eifrigen vier Vorschläge (nicht wie Köhler behauptet). Deshalb wollte denn Kollege Kunzemann zurücktreten? Der Vorsitzende stellte fest, für unsern Gau wäre es besser gewesen, wenn neben Kollegen König noch ein Magdeburger sowie Kollege Wielepp und ferner noch drei Provinzkollegen gewählt worden wären. Die Delegierten seien der Reihe nach, wie sie auf dem Stimmentafel standen, gewählt, natürlich unter Streichung der Magdeburger. Hieraus erklärte sich auch, daß der Kollege Wielepp nicht die nötigen Stimmen erhielt. Diesem Umstand müsse auf dem Verbands- oder kommenden Gau-tag abgeholfen werden. Die Magdeburger mögen nun endlich mit nur zwei von ihnen vorgeschlagenen Delegierten kommen und auf dem Gau-tag nicht jeden Vorschlag, der gemacht wird, unterstützen.

**Biebrich.** „Es waren herrliche Stunden“, das war die Bilanz der zahlreichen Teilnehmer an dem 20jährigen Stiftungsfest unsres Ortsvereins, verbunden mit der Johannistagfeier. Im weingelagerten Rempten a. Rh. traf sich das Buchdruckerpöckchen mit seinen Gästen, um hier nach zehnjähriger Pause ein paar Stunden in echt rheinischer Art verleben zu können. In der Festrede gedachte Vorsitzender Corell in ehrenden Worten der Gründer des Vereins und ehrte sechs noch lebende Mitglieder durch Überreichung einer Ehrenurkunde. Nun folgten in bunter Abwechslung Konzert, humoristische Vorträge, Tanz und allerlei Kurzweil. Alles fröhlich, veranlaßt durch „höhere“ Gewalt (Brückensperre), der Heimweg von dem in echt kollegialer Weise verlaufenen Feste angetreten werden.

**Briesa.** Unsrer Versammlung vom 16. August war leidlich gut besucht, nur können sich viele Kollegen sehr schwer an Pünktlichkeit gewöhnen. Nachdem eine Neuaufnahme vollzogen war, gab Kollege La Dous einen ausführlichen Bericht vom 28. Deutschen Krankentagg in Hamburg. Er hatte aufmerksame, dankbare Zuhörer. Anträge zum Gau-tag in Breslau wurden nicht gestellt. Hierauf gab unser Kassierer Schaus den Kassenbericht, der zu Beanstandungen keinen Anlaß gab. Der Hauptpunkt dieser Versammlung war die Ehrung unsres beliebten Kollegen und langjährigen Vorstandsmittelsdes Georg Scheibel zu seinem 25jährigen Verbandsjubiläum. Vorsitzender Spiewoß dankte dem Jubilar für seine Treue zum Verband in bezugten Worten und forderte die jungen Kollegen auf, in die Fußstapfen der Älteren zu treten. Nach Überreichung eines Diploms und eines Ehrengehendes gedachte nunmehr auch der Vorsitzende des Gesamtvereins „Gutenberg“ des Jubilars, ebenso im Namen des Maschinenmeistervereins Kollege Schütz. Hierauf dankte Kollege Scheibel und schilderte seine Gehilfen- und Buchdruckerlaufbahn oft recht humorvoll.

**Burg a. Schmarn.** Als Druckort den meisten Kollegen im Reich wohl unbekannt, liegt, vom Festlande abgeschlossen, auf der einsamen Ostseeinsel Schmarn Burg a. S. Die Kollegen von Burg, die durch die Neugründung einer Tageszeitung inzwischen zu einem Dreivierteljahr abgewachsen sind, fanden sich am 14. August zu einer Versammlung ein. Veranlassung dazu gab der Besuch des Kollegen Brüter (Kiel) vom Gauvorstande, um organisatorische und tarifliche Fragen zu besprechen. In trefflicher Weise entledigte sich dieser seiner Aufgabe und streifte dabei vor allen Dingen die Vorgänge der letzten Zeit. Die abgeschlossene Lage der Insel vom Festlande bringt es mit sich, daß die Existenzverhältnisse der Kollegen schlecht bestellt sind, da wir nur einen fünfprozentigen Ortszuschlag und als Badeort keinen Saisonzuschlag haben. Jedenfalls sind wir bei der Bemessung des Ortszuschlages bedeutend zu kurz gekommen. Während die Geschäftsleitung der unangelegenen Tageszeitung soziales Verständnis bekundet und bereits bis zu 4 M. über Minimum bezahlt, weigert sich der Verlag der älteren Tageszeitung hartnäckig, den Kollegen in dieser Hinsicht entgegenzukommen. Hoffen wir jedoch, daß wir durch unsern organisatorischen Zusammenschluß auch hier etwas erreichen.

**Doermond. (Maschinenseher.)** Unsrer dritte diesjährige Quartalsversammlung am 7. September in Ham hatte in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung besser besucht sein können. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurden fünf Aufnahmen vollzogen. Sodann erstattete Kollege H. Schippers in ausführlicher Weise Bericht über den Maschinenseherkongress in Hamburg. Der Beifall und die Aussprache bewiesen, daß die Versammlung mit den in Hamburg gefaßten Beschlüssen einverstanden war.

**M. Düsseldorf.** Am 9. August fand eine Mitglieversammlung statt, in welcher außer den geschäftlichen Angelegenheiten und den Kassenberichten der Orts- und Bezirksklasse die Angelegenheit der Verwaltungsgemeinschaft mit den hiesigen Zahlstellen des Buchbinder- und des Hilfsarbeiterverbandes ihre Erledigung fand. Die Versammlung stimmte dem Abkommen zwischen den drei Organisationsgruppen zu, das für die Geschäfte der drei Organisationen, mit Ausnahme der tariftechnischen Angelegenheiten, die Freistellung des jeweiligen ersten Vor-

sitzenden des Buchdruckerverbandes vorsieht. In schon später Stunde hielt hierauf Herr Dr. med. Levy einen anderthalbstündigen Vortrag über das Thema „Geschlechtsleben und Kultur“, das die Anwesenden mit großem Interesse anhörten.

**Elsfeld.** Unsrer Versammlung am 7. August wurde vom Vorsitzenden Weber nach längerer schwerer Krankheit zum ersten Male wieder geleitet. Aus diesem Anlaß hätte der Besuch der Versammlung seitens der Kollegen ein besserer sein dürfen. Kollege Weber dankte zunächst den Kollegen für ihre ihm im Krankenhaus erwiesene Aufmerksamkeit. Sodann gab er den Anwesenden Aufklärung über den Anspruch auf Pausen bei Mehrarbeit. In einer hiesigen größeren Druckerei arbeiten in der Zeitungsabteilung die Maschinenseher 51 Stunden, die übrigen Kollegen 48 Stunden. Da dieses nicht aufgehoben wurde, soll auf Abhilfe gedrungen werden, daß auch die Maschinenseher nicht mehr Stunden leisten. Einen größeren Raum nahm das Nestantenwesen in Anspruch. Acht Mitgliebers wurden dem Gauvorstand zum Ausschluß empfohlen, darunter zwei Obermaschinemeister. Aufgenommen wurden sechs Kollegen, vier Ausnahmen bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Der Kassenbericht lag gedruckt vor, dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Den Kartellbericht gab Kollege Dürringer in ausführlicher Weise. Die Versammlung erklärte sich mit der Einführung einer Abteilung für Arbeiterrecht seitens des Gewerkschaftskartells einverstanden.

**Erfurt.** Die für den 7. September nach hier einberufene Gauversammlung der Stereotypen-, Galvanoplastiker und Schriftsetzer im Gau Thüringen war recht gut von Kollegen aus Pöhlstedt, Jena, Rudolstadt, Raumburg, Langensalza und Erfurt besucht. Im Mittelpunkt stand der Bericht vom Hamburger Spartenkongress, den der Vorsitzende Goldammer ausführlich erstattete. Die anschließende Aussprache erag die Zustimmung der Versammlung zu den Beschlüssen. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt und durch einen Beisitzer verstärkt. Am Kassenbericht war nichts auszusagen. Rudolstadt ist der nächste Tagungsort. — Am Sonnabend, dem 6. September, fand eine Besichtigung der im Betrieb befindlichen Stereotypenanlage der „Thüringer Allgemeinen Zeitung“ statt, an der besonders die auswärtigen Kollegen zahlreich teilnahmen und allgemein befriedigt. Für das freundliche Entgegenkommen sei der Firma auch an dieser Stelle gedankt.

**Essen.** Am 7. September fand in Essen eine kombinierte Maschinenseherversammlung der Bezirke Bochum, Duisburg und Essen statt. Der Vorsitzende Müller gab in nahezu zweistündigem Vortrag ein ausführliches Bild von dem Hamburger Maschinenseherkongress. Nachdem Kollege Schmahtenber dem Vortragenden für seine Ausführungen den Dank der Versammlung ausgesprochen hatte, war man einstimmig der Ansicht, zu dem Bericht noch keine Entschlüsse zu fassen, sondern erst die Beschlüsse des Verbandstages und die Nachener Gauversammlung der Maschinenseher abzuwarten. In der Aussprache wurden verschiedene Punkte von allgemeinem Interesse gestreift, die aber in den einzelnen Bezirken geregelt werden sollen.

**Frankfurt a. M.-Offenbach. (Drucker — Vierteljahrsbericht.)** In der Maiversammlung fand nach Erledigung des geschäftlichen Teiles die Neuaufnahme von 16 Kollegen statt, was wohl der energischen Agitation des Vorstandes auszusprechen ist. Wenn auch die letzten Versammlungen wieder regere Beteiligung boten, so ist doch noch immerhin eine Anzahl Kollegen vorhanden, die wohl den Ernst der Zeit noch nicht begriffen hat, und auch den Weg ihrer Bildungsmöglichkeit meidet. Kollege Berger referierte über den „Univerfal“. Dieses Referat war als Einführungsbeitrag gedacht, da auf Kollegenantrag beschlossen wurde, einen Apparatkursus zu veranstalten. Daran beteiligten sich über 50 Mitgliebers. Der Versammlung selbst ging tags zuvor, am 15. Mai, eine Besichtigung des modernen Betriebs von C. Naumann voraus, für welches Entgegenkommen genannter Firma an dieser Stelle unser Dank ausgesprochen sei. Unter „Verschiedenem“ wurden noch einige Punkte erledigt, und hauptsächlich wurde das Überfunktentagen scharf kritisiert und verurteilt, und zwar in einem Betriebe, der in technischer Hinsicht an der Spitze marschiert. — In der Junierversammlung referierte Herr Kolmann, Mitinhaber der Firma Kolmann & Speck, über „Walzenherstellung und Behandlung“ sehr ausführlich. Die ausgiebige Diskussion bewies, wie notwendig es ist, sich auf diesem Gebiet zu vertiefen, da die Walzen selbst das Herz der Maschine sind. Leider mußte aber auch die Feststellung gemacht werden, daß die Jungmannschaften, die nur wenig von dem Werdegang der Walzen wissen, wiederum mit wenig Ausnahmen durch Abwesenheit glänzen. Unter „Verschiedenem“ streifte Kollege Wäner den Apparatkursus, dem von verschiedenen Prinzipalen größerer Offizinen so wenig Entgegenkommen gezeigt wird. Der Kursus selbst, der am 12. Juni begann, wurde am 18. Juli geschlossen. Es sei hiermit nochmals den Herren Adelmann, Wölgel & Gleiber, Frankfurter Druckerei-Gesellschaft, Union-Druckerei und Theis unser Dank zum Ausdruck gebracht. Nicht unerwähnt sei die Schriftsetzerkreise, die ebenfalls in Anfertigung einiger Druckarbeiten großes Entgegenkommen zeigte. Einstimmig wurden die Vertreter der Notation und der Flachdrucker als Delegierte gewählt.

**Glauchau.** Unser Ortsverein, der bereits wieder die Zahl von 43 Mitgliedern aufzuweisen hat, hielt am 9. September eine Monatsversammlung ab, die sehr stark besucht war. Der Vorsitzende Kersch gab unter „Tariflichem“ einen längeren Überblick über den Verbandstag in Hamburg und die Verbandsangelegenheiten im besondern. Es wurde einmütig starker Unwille über das schon wieder verlängerte unzureichende Lohnabkommen zum Ausdruck gebracht und erklärt, daß angesichts der steigenden Preise unbedingt eine Lohnerböhung durch-

geleitet werden müsse. Besonders scharf verurteilt wurde von verschiedenen Debattierern die Einhebung der Extrabeiträge, weil die Kollegen schon an und für sich schwer zu kämpfen haben und nicht noch mehr Extrabelastungen ertragen können. Die Aussprache ergab, daß das Interesse an den Verbandsangelegenheiten wieder erwacht ist und die Mitglieder zu reger Mitarbeit bereit sind. Mit der Erledigung einiger interner Fragen fand die stürmisch verlaufene Versammlung ihr Ende.

**Saaten i. W.** Zu einer außerordentlichen Bezirksversammlung waren am 10. August die Mitglieder in Hagen zusammengekommen. Der Bezirk war gut vertreten, während der Vorort nur mit etwa einem Drittel seiner Mitglieder in der Versammlung anwesend war; ein bedauerliches Bild von Interesselosigkeit. Aus den Nachbarorten Witten, Dortmund, Hamm und Essen war eine Reihe von Kollegen erschienen, so daß die Versammlung etwa 170 Besucher aufzuweisen hatte. Der Gesanvereins „Typographia“ (Hagen) beehrte die Versammlung mit zwei Stimmungsstücken zum Vortrag gebrachten Liedern. Das Andenken eines verstorbenen Kollegen wurde geehrt. Nach begründeten Worten des Vorsitzenden und nach einigen geschäftlichen Mitteilungen ergrieff der als Referent erschienene Kollege W. Krahl (Leipzig) das Wort zu seinem Vortrage: „Vom wirtschaftlichen Kampfelde in Deutschland“. Der Vortragende, der die Ergebnisse auf politischem, wirtschaftlichem und namentlich gewerkschaftlichem Gebiete in den letzten Jahren behandelte, auf die Ereignisse in unserer Organisation seit der Nürnberger Generalversammlung einging, fand für seine Ausführungen großen Beifall. Die Diskussion war kurz und zeitigste Einverständnis mit dem Vortragenden. Vor einer Besprechung der Tagesordnung des Verbandstages in Hamburg wurde, mit als Folge des Vortrages, Abstand genommen. Zum Schluß konnte der Vorsitzende Lorenz den schönen, geradezu erhebenden Verlauf der Versammlung feststellen und diese nach zweifelhafter Dauer mit Dankesworten an den Kollegen Krahl und die Erschienenen mit einem Hoch auf den Verband schließen. — Der Ortsverein Hagen beging am 13. Juli in den Anlagen der „Bredelle“ unter zahlreicher Beteiligung der Kollegen mit ihren Familien sein diesjähriges Johannistfest, das einen harmonischen Verlauf nahm. Verbunden war die Feier mit der Ehrung der diesjährigen Verbandsjubilare: die Kollegen Hermann Berger (50-jähriges), Hugo Scherberg (40-jähriges), Wilhelm Graf, August Sobelmann, Ewald Wöhl, Paul Mülller und Emil Sauer (25-jähriges). Der Vorsitzende Lorenz feierte in seiner Ansprache die Verdienste der Jubilare um die Organisation und überreichte denselben die Geschenke des Verbandsvorstandes, Gauvorstandes und des Ortsvereins, wofür der Kollege Sauerhrey im Namen der übrigen Jubilare herzliche Dankesworte zum Ausdruck brachte mit dem Gelöbniß, der Organisation auch in Zukunft die Treue zu bewahren. Die Johannistfestbräutigamen waren von der Firma G. Kannegießer in Halse in geschmackvoller Weise gratis hergestellt, wofür auch an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

**Halberstadt.** (40-jähriges Bestehen des Ortsvereins.) Am 20. September d. J. waren es 40 Jahre her, daß der Ortsverein gegründet wurde. Trotz des Sozialistengesetzes, das im Jahre 1884 zur schlimmsten Wirkung gelangte, fanden sich beherzte Kollegen, die, ungeachtet der Gefahr, sich zusammenschlossen. Von den Gründern leben in Halberstadt nur noch zwei: Kollege Gustav Steg und Buchdruckerbesitzer Gustav Schulze. Trotz vieler Widerstände legten sich unsere Kollegen doch durch. Der Ortsverein veranstaltete anlässlich seines Jubiläums am 24. August in den Räumen des „Glyfums“ eine würdige Feier. Diese bestand in einer Festversammlung am Vormittag, die dem ersten Gedanken gewidmet war. Unser Gauvorsteher König (Halle) war der Berufene, der die Entwicklung des Verbandes und des Ortsvereins Halberstadt, deren Kämpfe und Erfolge eindrucksvoll zu schildern vermochte. Seine ausgezeichnete Rede klang aus in einem ersten Appell, sich für die kommende Zeit zu scharfen Kämpfen gerüstet zu halten. Ortsvorsteher Bahh, der die Versammlung eröffnet und begrüßt hatte, gedachte besonders jener Kollegen, die dem Verbände 25 Jahre und länger angehören. Diesen Jubilaren wurde für ihre bewährte Treue zum Verbände eine Nachbildung des Leipziger Verbandsmonuments überreicht. Es sind folgende elf Kollegen: Max Genthe (33 Jahre), Otto Jact (31 Jahre), Georg Schulze (31 Jahre), Wilhelm Reil (30 Jahre), Hermann Kopp (30 Jahre), Albert Pohle (29 Jahre), Emil Lam (28 Jahre), Artur Mollenbühr (27 Jahre), Hermann Barfels (26 Jahre), Karl Hartmann und Karl Nagel (25 Jahre). Glückwunschschreiben und Telegramme waren eingegangen vom Verbandsvorstand, von den Ortsvereinen Quedlinburg und Märschleben, vom „Korr.“-Redakteur Karl Helmholz, der früher hier tätig war. Persönliche Glückwünsche überbrachten die Ortsvereine Osterwick und Blankenburg. Im Namen des Ortsstellens des DGB sprach Genosse Baumann dem Ortsverein seine Glückwünsche aus. Auch die Konsumgenossenschaft überbrachte die herzlichsten Glückwünsche. Anrath wurde die eindrucksvolle Feier durch Gesangs-vorträge des Arbeitergesangsvereins „Sängerbund“, die ebenfalls ungeteilten Beifall fanden als die künstlerischen Rezitationen des Kollegen Deutschmann. Die Feier hat einen tiefen Eindruck hinterlassen. Die Nachmittags- und Abendveranstaltungen erfreuten sich eines guten Besuches; das Fest schloß in schönster Harmonie. Zum Schluß sei unsern früheren Mitglieðern, ickten Buchdruckerbesitzer Gustav Schulze, für die Grafischerstellung der Festchrift, den Ärmern „Halberstädter Ländblatt“ (Programm) und Louis Koch (Einladung) unser besten Dank abgeschrieben.

**Hamburg.** (Maschinensetzer.) Die Versammlung am 17. August war leider schwach besucht, obwohl die Stellungnahme zu den

Kongreßanträgen vollständige Beteiligung hätte erwarten lassen. Zunächst wurde das Andenken des früheren langjährigen Vorstandsmitgliedes Hans Seidel geehrt. Vorsitzender Zimmermann ging dann die gedruckt vorliegenden Anträge zum Maschinensetzertage durch. Die von zehn Rednern bestrittene Aussprache nahm einen scharfen Charakter an; die Maschinensetzer müßten ihre frühere Position unbedingt wieder erhalten.

**st. Kassel.** Unsrer Versammlung am 16. August ehrte das Andenken zweier verstorbenen Kollegen in üblicher Weise. Glückwünsche wurden dem Kollegen Engelke für 25-jährige treue Mitgliedschaft an fünf Kollegen wegen Kassen ausgeschlossen. Unter „Mitteilungen des Vorstandes“ gab Kollege Heine folgenden bekannt, das öffentlicher Erwähnung bedarf. Aus Anlaß des 30-jährigen Bestehens des Buchdruckerverbandes in Kassel war eine großzügige Ausstellung geplant, die besonders von der Stadtverwaltung sich des größten Interesses und lebhaftester Förderung erfreute. Die Gewerkschaftsvereinsleitung hatte bereits die Vorarbeiten begonnen, als mit einem Male die Prinzipalität erklärte, aus wirtschaftlichen Gründen sich nicht beteiligen zu können. Damit war natürlich der Plan zu Wasser geworden. Man sieht hieraus, was man von den „Gewerbetreibern“ im Prinzipalslager zu halten hat und wo die Interesselosigkeit zu finden ist. Die Hilfsenschaft scheut weder Kosten noch Zeit, um das Buchgewerbe vorwärts zu bringen, kein Interesse an gewerblichen Ausstellungen (bestimmungsweise bei der Ausstellung des Ergebnisses des Signet-Wettbewerbs, die kein einziger Prinzipal, wohl aber der größte Teil der Gehilfen besuchte). Die Gehilfen sind ja da, da braucht man sich selbst nicht zu bemühen; es genügt vollständig, wenn man über den mangelhaften Nachwuchs und über den „Rückgang der Leistungen“ klagt.

**M. (Korrektoren - Halbjahrsbericht.)** Im ersten Halbjahr unsrer Spartenaktivität war die Teilnahme der Mitglieder am Vereinsleben erfreulich reger. In ausgedehnten Versammlungen ergab sich reiches Stoff zur Aussprache. Bei Behandlung sachlicher Fragen kam immer wieder zum Ausdruck, daß die berufliche Weiterbildung nicht nur den unverkennbaren Vorteil für das einzelne Unternehmen, sondern auch nicht zuletzt den Zweck haben müsse, eine wirtschaftliche Besserstellung zu erreichen. So kann es nicht wundernehmen, daß die „Bewertung“ unsrer Tätigkeit durch Fach- und Nichtfachleute bei den Tarifverhandlungen mit ganzen 3 Pros. eine Stimmung auslöste, die von „stiller Resignation“ sehr weit entfernt ist. Wenn es trotzdem gelang, nicht nur unsre Mitglieder bei der Sondervereinbarung zu halten, sondern noch neue hinzugewinnen, dann vor allem durch den Hinweis darauf, daß wir als einzelne noch weit mehr die Streikfinder des — Glückes sein würden denn als noch so kleine Gesamtheit. Im Gegenteil muß unser Bestreben dahin gehen, unser Fährlein weiterhin zu stärken zum Kampf um die tarifliche Festlegung eines Zuschlages, der eine tatsächliche Bewertung unsrer schwierigen und verantwortungsvollen Tätigkeit darstellt.

**Kr. Königsberg.** (Bezirksvorsteherkonferenz.) Der zu Pfingsten abgehaltene Gaugaug, der sich u. a. mit der Neuschaffung einer Verwalterstelle einverstanden erklärt hatte, überließ es einer später einuberufenen Bezirksvorsteherkonferenz, die endgültige Regelung dieser Frage vorzunehmen sowie noch einige andre organisatorische und geschäftliche Angelegenheiten zur Erledigung zu bringen. Zu dieser Aussprache, die am 17. August stattfand, waren Vertreter aus allen Bezirken erschienen. Das einleitende, kurzgefaßte Referat über die neueren wirtschaftspolitischen und organisatorischen Vorgänge erstattete Kollege Reissner. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung bildete die Wahl des Verwalters, dem die Kassengehäfte des Gaus sowie des Vororts übertragen werden sollen. Aus der Zahl der eingegangenen fünf Bewerbungen ging der bisherige Gaukassierer W. Krause als gewählt hervor. Die Übernahme des Postens erfolgte am 1. Oktober, von welchem Zeitpunkt ab auch der Arbeitsnachweis sowie die Reisekasse vom Verwalter mit übernommen werden. Der Gaubeitrag wird in bisheriger Höhe (pro Woche 30 Pf.) belassen. Die vom letzten Gaugaug aus lassenteh-nischen Gründen aufgehobenen Bezirke, nach deren Aufhebung die Abrechnungen direkt mit der Gauverwaltung erfolgen, bleiben im wesentlichen als Agitationsbezirke in der bisherigen Zusammenlegung bestehen. Die Abhaltung von Bezirksversammlungen liegt in den Händen des Gauvorstandes. Eine durch die Umgestaltung der Verwaltung notwendig gewordene Änderung der Gauaufnahmen fand an Hand eines vom Vorstande unterbreiteten Entwurfs ohne wesentliche Einwände entsprechende Erledigung.

**Kolberg.** Am 10. August fand in Schwelbein unsre diesjährige Bezirksversammlung statt. Vorsitzender Heise (Kolberg) begrüßte die erschienenen Kollegen und den vom Gauvorstand anwesenden Kollegen Ebert (Stettin). Nach Erledigung des „Geschäftlichen“ erstattete der Vorsitzende einen kurzen Jahresbericht, welchem zu entnehmen war, daß die tariflichen Verhältnisse im Bezirk zufriedenstellend sind. Die Mitgliederzahl beträgt 120, gegen 110 im Vorjahre. Arbeitslose sind nicht vorhanden. Dem Kassierer wurde nach Rechnungslegung Entlastung erteilt. In dem nun folgenden Vortrag des Kollegen Ebert streifte dieser die augenblickliche Wirtschaftslage; besonte die große Arbeitslosigkeit in vielen Industriezweigen als Folge der augenblicklichen Kreditnot und gedachte der Londoner Konferenz und des Dawes-Guthens mit seiner Belastung der Arbeitnehmer und der geringen Erhaltung von Großindustrie und Grundbesitz sowie der Stellungnahme des DGB, hiern. Sodann beleuchtete Redner besonders eingehend den Bund der Buchdruckerbesitzer mit seinen Bemühungen um Schaffung eines Regionaltarifs für Pommern, Brandenburg und die Grenz-



markt. Der Vorsitzende dankte dem Referenten für seinen lehrreichen Vortrag. Bei der nun folgenden Vorstandswahl wurde Kollege Heise einstimmig wiedergewählt. Den Kassiererposten übernahm Kollege Gehrt. Der Bezirksbeitrag wurde auf 10 Pros. vom Verbandsbeitrag festgesetzt. Als Kandidaten für den Gautag wurden fünf Kollegen aufgestellt. Die freie Aussprache gestaltete sich recht anregend und es wurden wichtige Punkte erörtert.

**Liegnitz.** Für den 17. August war unsere Bezirksversammlung angesetzt. Diese fand statt in Boberau, einem Vorort von Liegnitz, wobei die Liegnitzer und die auswärtigen Kollegen mit Kraftwagen befördert wurden. Aus den Druckorten Liegnitz, Bunzlau, Hagnau, Goldberg, Lüben, Neumarkt waren 149 Kollegen erschienen nebst einem Durchreisenden. Da nachmittags das Bezirksjohannisfest gefeiert wurde, nahmen bereits an der Versammlung eine Anzahl Kolleginnen teil. Der Gesangsverein „Gutenbergs“ Liegnitz leitete die Versammlung mit dem Männerchor „Heilige Freiheit“ ein. Bezirksvorsitzender E. Scholz begrüßte die Versammelten, besonders auch die erschienenen Kolleginnen, ebenso unseren Gauvorsitzer Fiedler (Breslau). Nach Hervollständigung des Vorstandes gedachte der Vorsitzende wieder im vergangenen Jahr verstorbener Kollegen. Dann gab er einen ausführlichen Bericht über die Lage im Bezirk. Die Geschäftslage im Bezirk ist seit Anfang des Jahres eine sehr gute. Alle Arbeitslosen wurden schnell untergebracht. Erst in den letzten Wochen machte sich ein Nachlassen bemerkbar und es sind auch wieder die ersten Arbeitslosen zu verzeichnen. An Hand einer Statistik führte Redner den Nachweis, daß es etwa der Hälfte der Kollegen gelungen ist, einen höheren als den Tariflohn zu erreichen. Leider müssen aber über die Hälfte der Kollegen mehr als 48 Stunden arbeiten. Der Lehrlingsabteilung wurde während des abgelaufenen Jahres größte Aufmerksamkeit gewidmet. Leider ist die Liegnitzer Fachschule durch die Säumnisse ihres Lehrers abgebaut worden, und die Lehrlinge erhalten wiederum in der Fortbildungsschule ihren Unterricht. Es besteht die Absicht, die Lehrlingsabteilung der Graphischen Vereinigung anzugliedern, die dann für Berufsbildung sorgen dürfte. Für den ausführlichen Bericht wurde dem Vorsitzenden gedankt. In der Aussprache hierüber erariff u. a. auch Gauvorsitzer Fiedler das Wort, der auf die verschiedenen Vorkommnisse des letzten Jahres in beruflicher Hinsicht einging. Der Bezirksbeitrag wurde wie im Vorjahr auf 5 Pf. belassen. Beschlossen wurde ferner, für den Bezirksvorstand zur Erleichterung der Arbeit eine Schreibmaschine anzuschaffen. Die Kosten trägt zu einem Fünftel der Vorort Liegnitz, den Rest der ganze Bezirk prozentual. Als Tagungsort für die nächstjährige Bezirksversammlung wurde Neumarkt gewählt. „Verschiedenem“ wurden noch die Kandidaten zum Gautag vorgeschlagen. Damit erreichte die arbeitsreiche Tagung ihr Ende. Eine gemeinsame Mittagstafel folgte. — Nachmittags wurde das Bezirksjohannisfest gefeiert. Gesänge vom „Gutenbergs“ Liegnitz wie allgemeine Lieder und andre Unterhaltung gestalteten das Fest zu einem stimmungsvollen.

**B. Schwertw.** Am 25. August fand hier eine Bezirksversammlung statt, in welcher Kollege Klein (Stuttgart) über das Thema „Gewerkschaftliche Fragen der Gegenwart“ sprach. Nachdem er einen Rückblick auf die bisherige Entwicklung der Gewerkschaften und die Verhältnisse während der Kriegs- und Nachkriegszeit gegeben, kam er zur Jetztzeit. Die Gewerkschaftsarbeit ist Tagesarbeit im Gegensatz zur politischen Arbeit. Wie bisher, sei parteipolitische Neutralität für den Verband auch ferner notwendig. Mit einem Appell an die Kollegen, einig und treu hinter den gewählten Führern zu stehen, schloß Redner seine lehrreichen Ausführungen. Regte Diskussion und Schlusswort bewegten sich in ruhigen und sachlichen Erörterungen.

**So. Schwertw. i. M. (Maschinenseker.)** Die Vierteljahrsversammlung unseres Gauvereins fand am 3. August gelegentlich des 75jährigen Verbandsubiliums in Lübeck statt. Der Besuch war gut und der Verlauf recht anregend. Die Berichte aus den Mitgliedschaften meldeten durchweg von guter Konjunktur. Neuaufstellung von Maschinen bzw. Neuanlernen von Kollegen brachten unserer Sparte erheblichen Zuwachs. Leider sind die Lohnverhältnisse teils noch recht unbefriedigend. Kollege Scholz (Riel) überbrachte die Grüße der Schleswig-Holsteiner Kollegen und knüpfte daran interessante Ausführungen über die dortigen Verhältnisse. Die technische Aussprache brachte interessante technische Fragen zur Debatte.

**Solingen.** Zu der am 30. August in das Solinger „Gewerkschaftshaus“ einberufenen Monatsversammlung des hiesigen Ortsvereins lag eine ziemlich wichtige Tagesordnung vor. Der Vorsitzende Argeißelte schärft die Laubeit eines gewissen Teiles der Mitgliedschaft in puncto Versammlungsbesuch. Der vom Kollegen Passolt erstattete Kassenbericht meldete einen Bestand von 160,92 M. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Als Leiter der Lehrlingsabteilung wählte die Versammlung den Kollegen Simon. In Kürze soll der Betrieb der Papierfabrik Tegenberg (Solingen) beschickt werden. Es wird dringend gewünscht, daß sich alle Kollegen sowie Lehrlinge an dieser interessanten und lehrreichen Exkursion beteiligen. Der weitaus wichtigste Punkt der Tagesordnung war die Stellungnahme zu den letzten Lohnverhandlungen. Die Versammlung war sich einig darüber, daß der beschlossene, wenn auch stufenweise Abbau der Besatzungszulage eine recht empfindliche Schädigung der Gehilfenschaft bedeutet. Eine doppelte Ungerechtigkeit und Härte in Anbetracht der seit einigen Wochen wiederum aufs neue eintreffenden Preissteigerung für fast sämtliche Artikel, die zum Lebensunterhalt des Proleten unbedingt notwendig sind. Zum Schluss der Versammlung beschloß man sich noch mit den letzten Vorkäufen im Solinger Gewerkschaftsartikel. Mit einer ernstlichen Aufforderung zur aktiven Mitarbeit in der Konsumgenossenschaft „Hoffnung“ schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Stargard i. Pom.** Die am 17. August in Stargard i. Pom. abgehaltene Bezirksversammlung war von 61 Kollegen besucht. Der Verwaltungs- und Kassenbericht zeigte erfreulicherweise, daß auch in unserm Bezirk nach der unseligen Inflationszeit die Verhältnisse bedeutend besser geworden sind; haben wir doch jetzt schon wieder einen Mitgliederbestand von 130 Kollegen aufzuweisen. Dasselbe war auch, mit einigen kleinen Ausnahmen, aus den Berichten der Vertrauensleute der einzelnen Druckorte zu ersehen. Allerdings wurde allseitig hervorgehoben, daß unsere Lohnverhältnisse immer noch keinen Vergleich mit den hohen Einnahmen der Prinzipale (Inseraten- und Abonnementspreise) standhalten. Den Hauptpunkt der Tagung bildete ein Vortrag unseres Gauvorsitzers Reinke über: „Tarifliche Zeit- und Streitfragen“. In fesselnder und vorzüglicher Weise entledigte sich dieser seiner Aufgabe. Die Vorstandswahl ergab u. a. die Wahl des Kollegen Paul Reime (Stargard) zum Vorsitzenden und Kassierer. Als nächster Tagungsort wurde Arnswalde bestimmt. Es folgte noch die Erledigung einiger interner Vereinsangelegenheiten.

**Stuttgart.** Unser Johannisfest fand am 28. Juni in „Dinkeladers Saalbau“ statt. Angesichts der starken Teilnahme waren die Räume zu klein, um alt und jung unserer Buchdruckergemeinde zu fassen. Es war ein Tag der Einkehr, der wieder an die Fröhllichkeit früherer Zeiten erinnerte, in der die alte Kollegialität und Freundschaft durch manch herzlichen Händedruck neue Bekräftigung fand. Unserm Verbandsveteranen konnten weitere vier Mann zugefügt werden; so daß wir heute 29 Kollegen haben, die 60, 60 und mehr Jahre Verbandsmitglied sind. Kollege Klein dankte den Jubilaren herzlich und betonte, daß Stuttgart stolz sei auf die Veteranen der Arbeit. Trotz aller Wirrnisse erfüllte frohe Zuversicht unsre Brust, und wo Einigkeit und Harmonie sich so entfalten, müsse es aufwärts, vorwärts gehen. — Die Bezirksversammlung vom 7. Juli hörte ein Referat des Hauptsekretärs Bule vom Deutschen Metallarbeiterverband über: „Reichstagswahl, Sachverständigen-Gutachten, Kreditnot und die Aufgaben der Gewerkschaften“. Die gründliche Behandlung und Beherrschung der Materie trug dem Referenten lebhaften Beifall der Versammlung ein. Ein Vertreter der A.D. bediente sich der allgemeinen Parolen und Schlagworte, ohne auch nur den Gedanken einer andern praktischen Lösung zu zeigen. Der zweite zur Hilfe herbeigeeilte Opponent sah wohl selbst ein, daß er sich auf Glattteis befand. Heiterkeit quittierte die Behauptung, daß der Kapitalismus wieder am Boden liege. — Am 31. Juli fand eine allgemeine Bezirksversammlung statt. Unter „Vereinsmitteilungen“ teilte der Vorsitzende mit, daß Stuttgart zum weitaus teuersten Ort Deutschlands ausgerückt sei. Die Behauptung, daß dies nur ein vorübergehender Zustand wäre, stimmte nicht. Dieses Verhältnis halte schon über ein halbes Jahr an. Von unserer heutigen württembergischen Regierung sei nichts zu erwarten, das eine Erleichterung bringe, im Gegenteil. Nach lebhafter Debatte wurde der Vorstand durch entsprechende Beschlüsse beauftragt, an maßgebender Stelle eine Korrektur des Ortsauschlages oder aber eine Sonderzulage zu veranlassen. In einem Referat über die gewerbliche Lage behandelte Kollege Klein die Vorgänge der letzten Zeit. Längere Zeit verweilte der Referent bei einem übermittelten eingehenden Bericht über die Tagung der Prinzipale des Kreises IV in Mannheim. Besonders interessierten die Pläne über eine zu errichtende besondere Unterfütungskasse für hilfsbereite fertige Gehilfen und Faktoren. Es würde den Umfang unsres Berichtes überschreiten, wenn wir die kritischen Ausführungen des Kollegen Klein in bezug auf den Vortrag anlässlich der Kreisversammlung durch den Vorsitzenden Direktor Dr. Klipper über die wirtschaftliche Lage und den Abschundentag hier wiedergeben würden. — Am 11. August fand eine allgemeine Mitgliederversammlung statt, in der einleitend von drei Orten recht ungeschöne Methoden der Mitgliederwerbung für den Gutenbergsbund mit Unterstützung der katholischen Arbeitervereine bekannt gegeben wurden. Man droht Mitgliedern der katholischen Arbeitervereine mit Verjagung der Absolution, wenn diese nicht dem Gutenbergsbund beitreten. Es muß weit gekommen sein, wenn man zu solchen Mitteln greift. Die Buchdrucker werden sich auch mit den verlockenden Mitteln nicht in Konfessionen trennen lassen. Reichstagsabgeordneter Kollege Silberrand behandelte dann allgemeine Gewerkschaftsfragen und erntete für seine zeitgemäßen Ausführungen allgemeinen Beifall. Die Diskussionsredner, die sich nicht frei machen können von dem Einschlag ihrer Partei, sahen wohl auch diesmal ein, daß ihr vieles Reden das Gegenteil bewirkt. Zum Schlusse wurde noch die Antragsstellung zum Gautag behandelt.

**Waldenburg i. Schl.** Am 17. August fand die erste Lehrlings-Betriebsversammlung am Vorort Waldenburg statt, die sehr gut besucht war. Es waren Lehrlinge aus folgenden Orten erschienen: Glab, Habelschwerdt, Neurode, Reichenbach, Schweidnitz, Striegau, Waldenburg und Wülfegiersdorf. Nicht weniger als zwölf Neuaufnahmen in die Lehrlingsabteilung waren an diesem Tage zu verzeichnen. Nach Begrüßung durch den Bezirksvorsitzer Böschel und den Ortsvorsitzenden Guttsch hielt Kollege Birnbach (Breslau) einen interessanten Vortrag über das Thema: „Von Armenischen zur Maschine“. In geschickter Weise verstand es der Redner, alle Erfindungen, alle Neuerungen (unter besonderer Berücksichtigung derjenigen in unserm Gewerbe) zu streifen. Mit sichtlichem Interesse verfolgten sämtliche Anwesende die Ausführungen, und der gezollte Beifall am Schlusse des Referats war sehr wohl am Platze. Nicht zu verstehen ist es, wenn es Gehilfen im Bezirk gibt, die sich der Lehrlinge so aut wie gar nicht annehmen und wenn dieselben Klagen von den betreffenden Lehrlingen nicht registriert wurde. Aber diese Zeiten müßten auch die kleinsten Orte hinweg sein, wo man den Lehrling als Konkurrenz betrachtet. Will man unsern Nachwuchszu- au brauchbaren Mitgliedern erziehen, dann muß neben einer guten be-

russischen Ausbildung auch der gewerkschaftliche Gedanke frühzeitig in die Herzen gepflanzt werden. Die Lehrlinge wurden angehalten, mit offenen Augen durch die Welt zu gehen, um für unsern Beruf tüchtige und brauchbare Menschen zu werden. Es war eine Freude, zu sehen, mit welchem Interesse diese jungen Leute bei der Sache waren, und es dürfte sich empfehlen, in allen Bezirken diese Versammlungen zu veranstalten. Der Bezirk Waldenburg kann mit seinem ersten Versuche sehr zufrieden sein. Die Fahrtkosten wurden von der Bezirkskasse getragen, während der Ortsverein Waldenburg die Teilnehmer des Mittags bewirtete. Nachmittags fand ein gemeinsamer Ausflug nach der Bogelkuppe statt.

**Wesel.** Unsere zweite in diesem Jahre abgehaltene Bezirksversammlung, die am 24. August in Rees stattfand, war von mehr als 50 Proz. der Bezirkskollegen besucht. Es war das erstmal, daß wir uns in diesem idyllischen Vorstädtchen zur Verbandsarbeit zusammengefunden hatten; wir können mit dem Besuch unter Berücksichtigung der schlechten Verbindung zufrieden sein. Nach Erledigung der Tagesordnung erstattete unser Gauvorsitzer Jos. Berttram (Köln) an Stelle des vorgelebten Vortrages in zweifelhafte Ausführungen Bericht von den in Berlin stattgefundenen Lohnverhandlungen. Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde Geldern in Aussicht genommen. Nach einigen Stunden gemüthlichen Zusammenseins trennten sich die Teilnehmer, um per Bahn und Lastauto die Stätten ihrer Wirksamkeit wieder zu erreichen.

**Wiesbaden.** (Drucker.) Aus Anlaß ihres 20jährigen Bestehens veranstaltete die Vereinigung der Drucker vom 24. bis 27. August in der Aula der Städtischen Kunstgewerbeschule eine Druckmaschinenausstellung. Eine Fülle erstklassigen Materials legte Zeugnis ab von dem hohen künstlerischen Stand der schwarzen Kunst. Durch das dankenswerte Entgegenkommen einer großen Anzahl führender Firmen Deutschlands war es möglich, eine Ausstellung zu arrangieren, die weit über den Rahmen dessen hinausging, was jemals in Wiesbaden abgeeielt wurde. Boten die ausgestellten Qualitätsarbeiten dem Fachmann eine Fülle neuer Anregungen für seine Tätigkeit, so war dem Laien Gelegenheit gegeben, einen Einblick in die schwarze Kunst, welche für weite Kreise noch immer ein Buch mit sieben Siegeln ist, zu gewinnen. Die führenden Firmen Wiesbadens hatten durch Überlassung von technischem Material die Ausstellung in willkommener Weise bereichert und durch die Ausstellung ihrer Druckerzeugnisse bewiesen, daß auch in Wiesbaden die Buchdrucker durchaus auf der Höhe sind. Die Ausstellung fand allseitig lebhaften Anklang, wurden doch in vier Tagen über 3000 Besucher gezählt. Allen Firmen und allen Kollegen, die sich um das Gelingen der Ausstellung verdient machten, sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

## Allgemeine Rundschau

**Wiederaufnahme der internationalen Beziehungen im Druckgewerbe.** Unter dieser Überschrift berichtete die „Zeitschrift“ vom 2. September über eine Einladung der amerikanischen Prinzipalsorganisation an den Deutschen Buchdrucker-Verein. Diese Einladung sei zweifellos auf die Nachwirkungen des vorjährigen internationalen Kongresses der Buchdrucker in Göteborg zurückzuführen, an der außer zahlreichen schwedischen Vertretern auch solche von Australien, Österreich, Dänemark, Tschechoslowakei, Estland, Finnland, Großbritannien, Ungarn, Island, Italien, Norwegen, Spanien, der Schweiz und der Vereinigten Staaten teilnahmen. Die Einladung lautet wie folgt:

United Typothetae of America  
International Association of master printers.  
Chicago, 30. Juli 1924.  
Deutscher Buchdrucker-Verein,  
Direktor Herr Doktor Weidert,  
Gentlemen!

Die 28. Jahresversammlung der Vereinigten Buchdrucker von Amerika, die Internationale Vereinigung der Buchdruckermeister der Vereinigten Staaten und Kanadas, wird in Chicago, Illinois, U. S. A., am 15. bis 18. Oktober 1924 abgehalten werden. Ich freue mich, im Namen unserer Vereinigung eine herzliche Einladung an den Deutschen Buchdrucker-Verein zu richten, bei unserer Versammlung vertreten zu sein. Es ist die Hoffnung unserer Vereinigung, daß Ihr Verein durch Delegierte oder durch inoffizielle Vertreter anwesend sein wird. Wir werden bemüht sein, die Korrektheit und Geschäftlichkeit der ganzen anwesenden Versammlung auf diejenigen von Ihren Herren auszuweihen, die wir die Ehre haben, unter uns zu sehen. Nicht der kleinste Wert solch eines Besuchs ist die Gelegenheit, unsere Hauptbetriebe zu besichtigen und aus eigener Anschauung von der Tätigkeit unserer Vereinigung, besonders unserer Preisberechnung und Ausbildungsarbeit, zu lernen. Wir sind sehr froh, daß sehr große Vergnügen haben, ein oder mehrere Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins im Oktober zu begrüßen? Mit brüderlichen Grüßen

Edward L. Miller, Sekretär.

Die „Zeitschrift“ bemerkte dazu: „Der Deutsche Buchdrucker-Verein hat hierauf ebenso herzlich geantwortet und die Entscheidung seiner Vertreter in Aussicht gestellt. Es ist im Interesse unseres Buchdruckerwesens sehr zu begrüßen, daß die Beziehungen zum Ausland wieder aufgenommen werden und im gegenseitigen Austausch die beiderseitigen Erfahrungen dem gesamten Gewerbe nutzbar gemacht werden können.“ Wie wir der neuesten Nummer der „Zeitschrift“ entnehmen, leisten nicht weniger als sechs offizielle Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins der Einladung der amerikanischen Prinzipalsorganisation Folge, darunter vom Hauptvorstand die Herren Stadtrat Hans Heenemann (Berlin), Otto Säuberlich (Weizsäcker), Alexander Oldenbourg (München) und Generaldirektor Dr. Wackel (Berlin). Außerdem werden noch sieben inoffizielle Vertreter der deutschen Prinzipalität den Verhandlungen des amerikanischen Buchdruckerkongresses in Chicago vom 15. bis 18. Oktober beiwohnen. Früher wurden von Unternehmenseite der Arbeiterkassen nicht selten Vorwürfe gemacht über ihre internationalen Fühlhörner und Denker. Heute liegen die Dinge anders, wie aus obigen Mitteilungen hervorgeht. Diese Tatsache unterstreicht die an anderer Stelle dieser Nummer von uns betonte Notwendigkeit eines festen internationalen Zusammenhalts der

Gehilfenschaft noch besonders. Hoffentlich ziehen auch die amerikanischen Buchdruckerbeihilfen, die unserer Internationale leider noch fernstehen, die richtige Konsequenz aus der Einladung der amerikanischen Prinzipalsorganisation an den Deutschen Buchdrucker-Verein!

**Vorsicht bei Annahme von Faktorkellen in Österreich!** Einer Mitteilung des Österreichischen Faktorenverbandes zufolge ist das Verhältnis zwischen Unternehmerorganisationen und Faktorenverband in Österreich infolge der freigewerkschaftlichen Orientierung des letzteren ein mehr als gespanntes. Um auf die Faktoren einen Druck auszuüben, versuchen in letzter Zeit einige Unternehmer, freigeordnete oder freigemachte Stellen durch reichsdeutsche Kräfte zu besetzen, anscheinlich weil diese viel energischer wären. Da nun aber solche Faktoren möglicherweise Unannehmlichkeiten mit den betreffenden Personalien haben könnten, ersucht uns der Vorstand des Österreichischen Faktorenverbandes um den Hinweis, daß sich Kollegen vor Antritt einer Faktorstelle in Österreich mit dem dortigen Faktorenbund (Geschäftsstelle Wien VII, Burggasse 51) ins Einvernehmen zu setzen haben.

**Über die Arbeitsverhältnisse in den Sowjetdruckereien.** In einem Briefe eines russischen Buchdruckers, den das „Mitteilungsblatt der russischen Sozialdemokratie“ veröffentlichte, werden die unerträglichen Arbeitsverhältnisse in den Sowjetdruckereien folgendermaßen geschildert:

Unter dem Zarismus waren die russischen Buchdrucker ständig den Repressalien der Gendarmen ausgesetzt. Jetzt setzen die würdigen Nachfolger der Gendarmen, die Tschekaleute, das Werk ihrer Vorgänger fort. Spionage, Hausdurchsuchungen, Verhaftungen, Verbannungen, Entlassungen wegen „unzuverlässiger Gesinnung“ sind eine alltägliche Erscheinung. Unfähig, einen geistigen Kampf zu führen, wenden die Bolschewisten die nackte Gewalt an. Um die Selbständigkeit der 60 000 russischen Buchdrucker zu unterbinden, sind ihre freien gewerkschaftlichen Verbände erschossen und zahlreiche Vorstandsmitglieder und Delegierte in die Gefängnisse, Konzentrationslager und Verbannungsorte geschickt worden. Aber die russischen Buchdrucker sind ein hartnäckiges Volk. Um ihren Widerstand zu brechen und sie ihrem Willen gefügig zu machen, mußten die Bolschewisten die Gewalt zu einem System erheben. Die Gewerkschaft, die örtlichen Verwaltungsgstellen und oft sogar die Betriebsausschüsse sind in Filialen der Tscheka verwandelt, während die örtlichen Kommunisten die Rolle von Tschekaspißeln ausüben. Wer die Sowjetdruckereien besucht und die dort herrschenden Verhältnisse eingehend kennen lernt (nicht bloß, wie die Vertreter der kommunistischen Internationale, den Druckereien einen flüchtigen Besuch abstattet), wird sich davon überzeugen können, weshalb ein schrecklicher Polizeieinsatz in den Betrieben herrscht, und wie überall in den Gängen und Werkstätten die Kommunisten herumspüffeln. Wir ist kürzlich im Betriebsausschuß zufällig folgendes Schreiben zu Gesicht gekommen: An die Politische Staatsgewalt! Mit Heutigem teilen wir mit, daß der Seher X gestern und heute einige Male mit dem Buchdrucker V. in der Druckerei N. N. telephonierte. Das Verhalten von X. ist antikommunistisch, geizig (Unterstützung). Man kann sich demnach vorstellen, wie dicht das Spionagewerk ist, mit dem alle Arbeiter in den Sowjetdruckereien umgeben sind. Die Folgen dieses Polizeisystems machen sich sehr empfindlich bemerkbar. Bei dem Abbau des Personals fliegen zunächst die hinaus, die nicht zu schweigen verstehen, die sich unabhängig halten, die bis und da eine freie Meinungsäußerung äußern. Jedes freie Wort wird natürlich von den kommunistischen Spitzeln den Behörden hinterbracht, die ihre Agenten natürlich freigiebig belohnen. Die Spitzel haben eine garantierte Stellung und genießen alle möglichen Vorrechte: bessere Wohnungen, Sommerurlaub in Kurorten auf Betriebskosten, Freistellen für ihre Kinder in verschiedenen Lehranstalten usw. Ein besonderes Kapitel sind die politischen Verfolgungen der Buchdrucker. Das regelmäßige Erscheinen des illegalen menschewistischen Organs „Der Sozialdemokrat“ raubt den Tschekisten den ruhigen Schlaf. Wer sind die Aufreißer? Natürlich die Buchdrucker. Und so werden denn fast allgemein Hausdurchsuchungen und Verhaftungen bei ihnen vorgenommen. Ich glaube, wenn man die Buchdrucker nicht brauchte, so würde die Tscheka sie sämtlich nach den Solowest-Inseln deportieren. Bei den Hausdurchsuchungen finden oft kollektive Unterredungen statt, bei denen dem betreffenden Arbeiter der Vorschlag gemacht wird, über die Verhältnisse im Betrieb sowie über den Aufenthaltsort der verschwundenen Kollegen, gegen Honorar Berichte zu erstatten. Hierbei muß die schriftliche Versicherung abgegeben werden, daß über den Inhalt dieser Unterredung und über die Hausdurchsuchung selbst niemandem Mitteilung gemacht wird. Besonders heftig sind die Repressalien in den letzten Monaten geworden. In kurzer Zeit sind in unserer Stadt etwa 20 Buchdrucker aus verschiedenen Druckereien verhaftet worden. Die übrigen sind eingeschüchtert und zum Schweigen verurteilt.“ Angesichts der hier mitgeteilten Gewalttaten der kommunistischen Beherrscher des russischen Staates gegen jede freie Geistesregung andersgestimmter Arbeiter waren die Zweifel durchaus berechtigt, die auf dem Hamburger Internationalen Buchdruckerkongress laut wurden bezüglich der Ehrlichkeit der Bestrebungen des Russischen Verbandes der Arbeiter des polygraphischen Gewerbes, zur Herstellung einer internationalen Gewerkschaftsarbeit zu gelangen und in die Buchdruckerinternationale aufgenommen zu werden. Voraussetzung dafür ist doch wohl, daß zunächst einmal in Rußland selbst der graphischen Arbeiterkassen die gewerkschaftliche und politische Bewegungsfreiheit eingeräumt wird, die notwendig ist, um auf internationalem Gebiet zu einer dauernden Vereinigung zu gelangen. Wenn trotz der gebotenen Zweifel an der ehrlichen Absicht des Russischen Verbandes dessen Aufnahme in die Internationale gutzuheißen wurde, so nur unter der selbstverständlichen Bedingung, daß der russische Verband zu vor die Statuten des Internationalen Buchdruckersekretariats anerkennt. Auf diesem Standpunkt hat bisher noch jeder internationale Buchdruckerkongress gestanden.



**Remackaltungen im Hilfsarbeitersverband.** In einer vom 18. bis 20. September in Dresden abgehaltenen gemeinsamen Konferenz des Verbandsvorstandes, des Verbandsbeirats und der Gauleiter wurde u. a. beschlossene, verschiedene Verbandseinrichtungen, die infolge des Währungsauflösungsdruckes eingeschränkt bzw. eingestellt werden mußten, wieder aufleben zu lassen. Durch Wiedereinführung der Arbeitslosenunterstützung soll der Not arbeitsloser Mitglieder gesteuert werden. Ferner soll durch kostenfreie Lieferung des Verbandsorgans, der „Solidarität“, dem Bedürfnis aller Mitglieder Rechnung getragen werden. Die dadurch für die Verbandskasse entstehenden Mehrausgaben müssen durch eine mäßige Beitragserhöhung (10 Pf. für werbliche und 20 Pf. für männliche Mitglieder) den notwendigen Ausgleich finden.

**Die Gelben auf dem Dummensang.** Der Berufsverband nationaler Buchdrucker, der nicht leben, aber auch nicht sterben kann, macht wieder einmal von sich reden. Vor uns liegt ein aus Stettin vom 13. September datiertes Schreiben des Landesverbandes Pommeren des Berufsverbandes nationaler Buchdrucker, unterzeichnet Eckert, Grüne Schanze 3, das auf Dummensang hinausläuft. Es heißt darin: „Wir suchen für Stettin zum baldigen Antritt einen erstklassigen Akzidenzsetzer, der moderne eigne Entwürfe fertigen kann und auch mit Tiegel- und Postenpresse vertraut ist. Ebenfalls suchen wir einen ersten Akzidenzsetzer, welcher eigne Entwürfe anfertigt und sonst selbständig arbeiten kann. Bedingung ist, wenn wir Ihnen Stellung empfehlen, daß Sie unserm Berufsverband nationaler Buchdrucker beitreten. Die Mitgliedsbeiträge anderer Organisationen werden bei uns angerechnet.“ Auf diese Weise suchen die Gelben unter gewissenloser Ausnutzung der Not arbeitsloser Gehilfen für ihren nationalen Berufsverband Mitglieder zu fördern. Wer als erster Akzidenzsetzer darauf hineinfallen sollte, ist tatsächlich dümmere als die Polizei erlaubt.

**Zentralstellennachweis des ADGB.** Die Arbeiterkammer in Bremen sucht zwecks Einrichtung einer Rechtsauskunftsstelle zum baldigen Antritt einen Sekretär, der im bürgerlichen Recht, Arbeitsrecht und Sozialgesetzgebung bewandert ist. Die Besoldung bemittelt sich nach Gruppe VIII der B.-D. Bewerbungen sind bis zum 10. Oktober d. J. an die Kanzlei der Arbeiterkammer Bremen, Geeren 47/49, zu richten.

**Schwierige Wirtschaftslage.** Veranlaßt durch eine angeblliche Absatzkrise, gestaltet sich die Lage der Bergarbeiterhaft im Ruhrgebiet von Tag zu Tag schwieriger. Die Kohlenvorräte auf den Halben werden auf 2 1/2 Millionen Tonnen geschätzt. Durch eine Reduzierung des Verbrauches wird die vom Gesamtbetriebsrat vorbereitete Mittelung über die beabsichtigte Entlassung von 4200 Bergarbeitern bestätigt. Die Generaldirektion der Deutsch-Lugemburgischen Bergwerk- und Hüttengesellschaft hat bereits beim Demobilisierungskommissar die Einwilligung zur Kündigung von 4200 Bergarbeitern zum 15. Oktober beantragt. Die Kündigung wird mit Absatzmangel begründet. Zuvor wird die Regierung in Bochum mit dem Gesamtbetriebsrat der Zechen, den Gewerkschaften sowie mit der Geschäftsleitung der Zechen und den Gewerkschaftsführern verhandelt. Weiter beabsichtigt die Firma Benz in Mannheim, 500 Arbeiter wegen Geldmangels und Absatzschwierigkeiten zu entlassen. Die Belegschaft protestierte dagegen und verlangt die Einführung von Kurzarbeit. Anstatt der Gemeingefährlichkeit des kapitalistischen Systems mit Arbeiterexistenzen, wie es sich in der Nachkriegszeit schon öfters gezeigt hat, ist es dringend notwendig, daß die Begründungen für Arbeiterentlassungen und Stilllegungen auf genaue geprüft werden. Eine Reichskonferenz des Bergarbeiterverbandes hat denn auch dem Reichskanzler und dem preussischen Minister des Innern folgende Entschließung übermittelt: „Die Reichskonferenz des Bergarbeiterverbandes Deutschlands lenkt in schwerer Sorge um das Schicksal tausender Bergleute und zahlreicher blühender Gemeinwesen im südlichen Ruhrgebiet die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und der Reichs- und Staatsbehörden auf die dort von den Unternehmern betriebenen Zechenstilllegungen. Die zur Begründung dieser rückwärtslosen Maßnahme vorgegebene Unrentabilität bedarf des eindeutigen Beweises. In dem Vorgehen der Unternehmer muß der Verstoß erblickt werden, die Lohn- und Arbeitsbedingungen weiter zu verschlechtern und unter dem Druck der Stilllegungen ihren Privatinteressen einseitig zum Durchbruch zu verhelfen. Dadurch wird in hohem Grade die Wiederherstellung eines normalen Wirtschaftslebens gefährdet. Darum ersucht die Reichskonferenz die Reichs- und Staatsregierung, der schlimmsten Schädigung unserer Kohlenwirtschaft durch die Zechenstilllegungen an der südlichen Ruhr mit allen geeigneten Mitteln entgegenzutreten und darauf hinzuwirken, daß die verfehlten Schritte wieder rückgängig gemacht werden.“

**Briefkasten**

S. A. in B.: Danken für Zustimmung. — A. M. in A.: Geht zur Kenntnis genommen; Artikel noch nicht bekannt gewesen; sidi. Grübe weiterübermittelt. — F. B. in Bielefeld: Die gewünschte Verbandsbrochure erscheint demnächst in etwas veränderter Auflage. Die erste (beschränkte) Auflage ist vergriffen. 2. Darunter versteht man eine besonders leistungsfähige Kraft. Gruß.

**Verbandsnachrichten**

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Gnamisplatz 5 II. Fernruf: Amt Kurjahr Nr. 1191 Postfachkonto: Berlin Nr. 102397 (B. Schweinitz)

**Graue Statistikkarten einsenden!**

Epäster Einlieferungstermin für Statistikarten: 7. Oktober. Etidacht für die Zahlung der Arbeitslosen: 27. September. Auf richtige Frankierung der Statistikarten ist zu achten!

**Aufforderung zur Bezahlung der Tarife**

Aus einer Anzahl von Leuten haben sich die Beträge für geleistete Tarife aus. Wir erlauben uns sofortige Einzahlung auf unser Postfachkonto Berlin Nr. 102397 (B. Schweinitz). Wer bis zum 15. Oktober dieser Aufforderung nicht nachgekommen ist, wird an dieser Stelle veröffentlicht.

Der Verbandsvorstand.

**Gauleiterwahl.** Der auf der Reise befindliche Kollege Karl Himmelschein aus Berlin (Hauptbuchnummer 79503) wird gebeten, den Verbandsvorstand, seine Adresse anzugeben, unter der ihm eine Mitteilung ausgeht werden kann. Die Reiseleiterwahl werden gebeten den Kollegen H. auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

**Gau Leipzig.** Der Bruder Kurt Meißner (Hauptbuchnummer 55300), der Stereotypen Hermann Rippan (121513) und der Zier-Veranstaltungskomitee Kurt Feller (118827) werden aufgefordert, ihre vor längerer Zeit erhaltenen Vorhülle umgehend zurückzugeben.

**Frankfurt a. M.** In der Hausdrucker der Deutschen Gold- und Silber-Scheidanstalt ist ein Tarifkonflikt ausgebrochen. Vor Konditionsannahme wird gewarnt.

**Zur Aufnahme gemeldet**

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse):

**Im Gau Mittelhain 1.** der Seher Joseph Sager, geb. in Luxemburg 1901, ausgel. in Landau (Pfalz) 1920; 2. der Maschinenseher Gustav Hartmann, geb. in Schillig beim 18884, ausgel. in Straßburg 1902; 3. der Schweizerseher Hermann Petri, geb. in Breiten (Baden) 1902, ausgel. dal. 1921; 4. der Bruder Ferdinand Gerach, geb. in Quackheim (Pfalz) 1894, ausgel. in Landau (Pfalz) 1911. — Friedrich Conradi, Mannheim, P. 4, 4/5.

**Arbeitslosenunterstützung**

**Wummersbach.** Der Maschinenmeister Paul Meißner (Hauptbuchnummer 129723) wird hiermit aufgefordert, seinen Berufsleistungen ungeändert nachzukommen, widrigenfalls Anzeige erachtet wird. Die Funktionäre werden gebeten, den Kollegen Meißner auf diese Notiz aufmerksam zu machen und seine Adresse an den Kassierer E. Weßel, Wummersbach, Kaiserstraße 80, mitzuteilen.

**Gau Berlin.** Der Maschinenseher Alois Kollora (Hauptbuchnummer 55080) wird hiermit ersucht, den vom Bezirk Eberswalde erhaltenen Reisevorschub umgehend an den Kassierer Rich. Stelling, Kaiser-Friedrich-Str. 21, einzulösen, da sonst Ausschluß erfolgt. Die Funktionäre werden gebeten, R. auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

**Verammlungskalender**

Dresden. **Verammlung Mittwoch**, den 8. Oktober, abends 7 Uhr, im großen Saale des „Vollshausers“, Rigenbergstraße 2.  
 — **Verammlung der Graphischen Vereinigung Freitag**, den 10. Oktober, abends 7 1/2 Uhr, im Hotel an der Kunstakademie, An der Frauenkirche 9.  
 Zeit. **Verammlung Sonnabend**, den 4. Oktober, abends 7 1/2 Uhr, in der „Guten Quelle“.  
 Juidau. **Verammlung Sonnabend**, den 4. Oktober.

**Auszug aus den Protokollen der Vorstandssitzungen im ersten Quartal 1924**

1. **Stell-** und **Rahreglungsunterstützung** erhielten 440 Mitglieder für 7402 Tage.
2. **Umzugslohn** erhielten 40 Mitglieder.
3. **Ordnungsstrafen** zahlten zwei Mitglieder.
4. **Rechtschutz** erhielten je ein Mitglied in den Gauen Euphraten und Schleswig-Holstein.
5. **Als Invaliden** wurden anerkannt und erhielten Unterstützung im Gau Bayreuth: 1. der 54jährige Seher Johann Bardi aus Hermsdorf (Krausellshund), 2. der 69jährige Seher Leonhard Wisse aus Kempen (Hergelben), 3. der 65jährige Seher Ludwig Gruber aus Dintelsbühl (chronischer Muskel- und Sehnenrheumalismus), 4. der 65jährige Seher Joh. Kr. Huber aus Rindelsheim (chronische Nervenlähmung), 5. der 67jährige Seher Julius Hanke aus Kullig a. d. E. (chronischer Rheumatismus und allgemeine Körperschwäche), 6. der 67jährige Seher Karl Wingenbach aus Wünnen (Mittlererlehnungen), 7. der 60jährige Seher Paul Quast aus Leipzig (Gesäßverfallung), im Gau Berlin: 8. der 68jährige Bruder Karl Quast aus Leipzig (Gesäßverfallung), 9. der 68jährige Seher Karl Stöckel aus Danzig (Gesäßverfallung und Hergelb), 10. der 71jährige Seher August Kohnst aus Danzig (Gesäßverfallung und Hergelb), 11. der 67jährige Seher Roman Chy aus Posen (Gesäßverfallung und Mittlerschwäche), 12. der 69jährige Seher Albert Berger aus Schönebeck (Gesäßverfallung und Hergelb), 13. der 68jährige Seher Theodor Schneider aus Schwiebus (Gesäßverfallung), 14. der 69jährige Seher Robert Thiele aus Köthen (Neuralgie und Arteriosklerose), 15. der 67jährige Seher Ernst Tiedke aus Spanbau (Neben- und Bronchialkatarrh), 16. der 66jährige Seher Otto Berghaus aus Heilberg a. Meidtg. (Gesäßverfallung), 17. der 67jährige Seher Karl Werner aus Berlin (Gesäßverfallung), 18. der 69jährige Seher Oswald Müller aus Berlin (Gesäßverfallung), 19. der 69jährige Seher Paul Schömann aus Berlin (Gesäßverfallung), 20. der 69jährige Seher Wilhelm Kressmann aus Oberlandenu (Hergelb und Gesäßverfallung), 21. der 71jährige Seher Eduard Springner aus Landshut-Schl. (Gesäßverfallung und Nerven), 22. der 69jährige Seher Hermann Demmers aus Berlin (Hergelb und Nervenleiden), 23. der 61jährige Seher Gustav Gemil aus Berlin (Nervenleiden), 24. der 68jährige Seher Bruno Dörfel aus Leipzig (Gesäßverfallung und Mittlerschwäche), 25. der 69jährige Seher Paul Schulz aus Berlin (Nervenleiden), 26. der 63jährige Seher Ernst Haller aus Stuttgart, 27. der 67jährige Seher Eugen Tegus aus Kollig (Gesäßverfallung), 28. der 69jährige Seher Richard Hufenstein aus Eising (Gesäßverfallung und Mittlerschwäche), 29. der 69jährige Seher Karl Thurm aus Berlin (Sehnervenverkrümmung), 30. der 71jährige Stereotypenruler Jacobus aus Berlin (Gesäßverfallung und Mittlerschwäche), 31. der 69jährige Seher Robert Mad aus Köln a. Rh. (Gesäßverfallung und Krampfadern), 32. der 69jährige Seher Klaus Drews aus Hübbel (Gesäßverfallung und Lungenkatarrh), 33. der 69jährige Seher Karl Rauf aus Wilschhofswalde (Gesäßverfallung), 34. der 69jährige Seher Joseph Wedderhos aus Kreuznach (Gesäßverfallung und Mittlerschwäche), 35. der 69jährige Bruder Wilhelm Willmann aus Berlin (Gesäßverfallung); im Gau Dresden: 36. der 77jährige Seher Karl Händler aus Chemnitz (Gesäßverfallung), 37. der 69jährige Seher Otto Nlemming aus Allenberg i. Erzg. (Neuralgie), 38. der 70jährige Seher Adolf Hinge aus Tiffit (Lungenverkrümmung und Mittlerschwäche), 39. der 69jährige Bruder Hermann Köwe aus Dresden (Arterienverkrümmung und Nervenverkrümmung), 40. der 70jährige Seher Hermann Schwalbe aus Wünnenberndorf (allgemeine Körperschwäche und Nervenverkrümmung), 41. der 69jährige Seher Paul Rade aus Reusnitz bei Stolpen (Mittlerschwäche), 42. der 69jährige Seher Karl Griebmann aus Schöffau i. K. (Mittlerschwäche), 43. der 69jährige Seher Alban Kluge aus Wülzen b. Juidau (Mittlerschwäche), 44. der 70jährige Seher Karl Röhle aus Neulitz i. Schl. (Mittlerschwäche), 45. der 70jährige Seher Erich Rathsien aus Juchow (Mittlerschwäche); im Gau Erzgebirge-Bohtlau: 46. der 69jährige Seher Emil Fiedler aus Rittersberg (Mittlerschwäche), 47. der 69jährige Seher Karl Sellmann aus Annaberg (Arterienverkrümmung, Lähmung der Hände), 48. der 72jährige Seher Almes Kraft aus Chemnitz (Mittlerschwäche, Schwindelanfälle, Bronchitis); im Gau Frankfurt a. M.: 49. der 69jährige Seher Friedrich Pietrich aus Weklar (Lungenleiden), 50. der 69jährige Bruder Ernst Anna aus Leipzig (Mittlerschwäche), 51. der 69jährige Seher Heinrich Stumpf aus Marzau (Mittlerschwäche); im Gau Hannover: 52. der 69jährige Bruder Karl Ritt aus Interberg (Schleimleiden), 53. der 77jährige Korrektor E. Schumann aus Berlin (allgemeine Nervenlähmung), 54. der 69jährige Bruder Joseph Winter aus Wünnen (chronischer Bronchialkatarrh); im Gau Sauerland: 55. der 69jährige Seher Albert Tondie aus Beckinghau (Mittlerschwäche); im Gau Leipzig: 56. der 69jährige Korrektor Hugo Reichenbach aus Halle

